

1

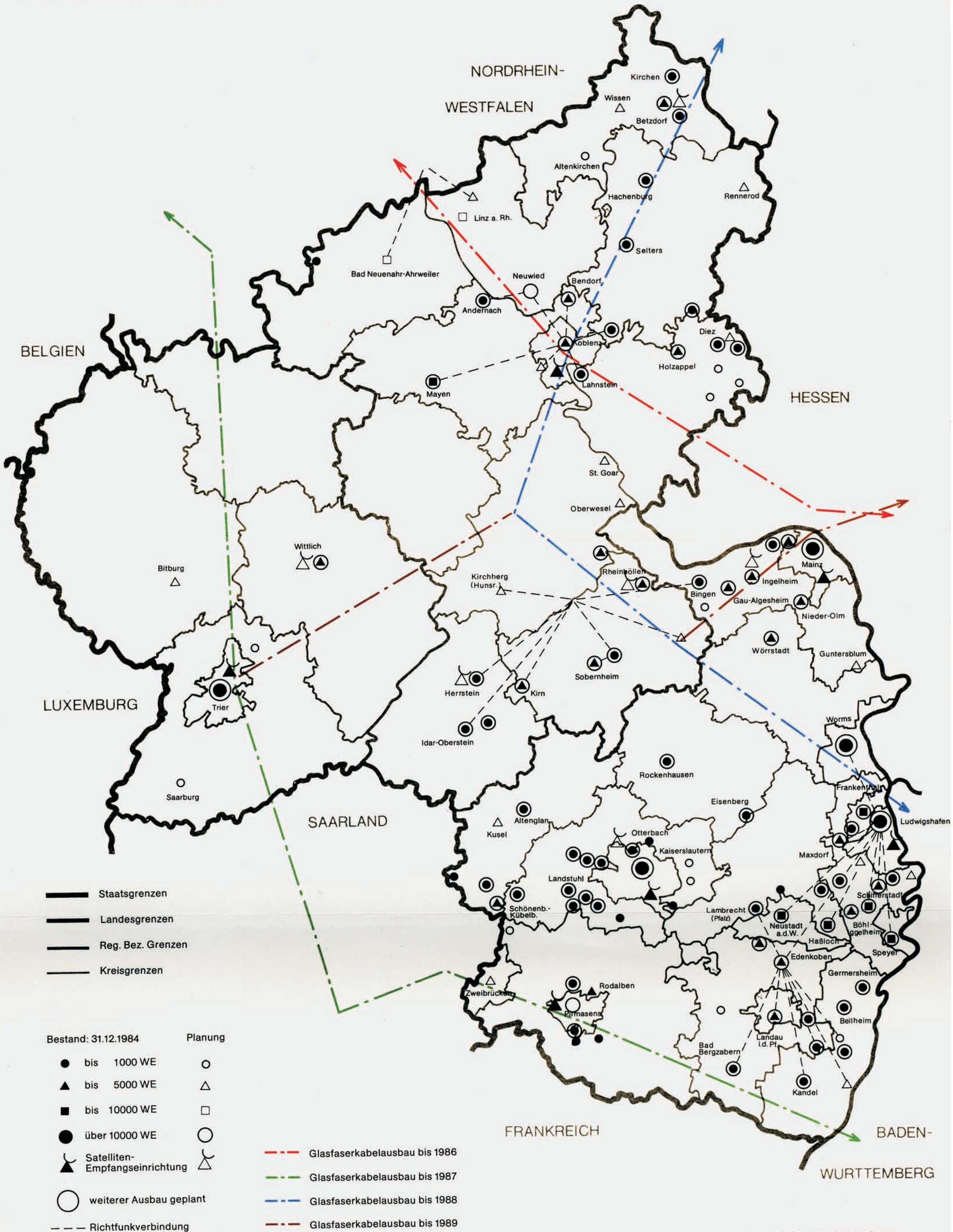
1

1



RHEINLAND-PFALZ

Breitbandnetzausbau



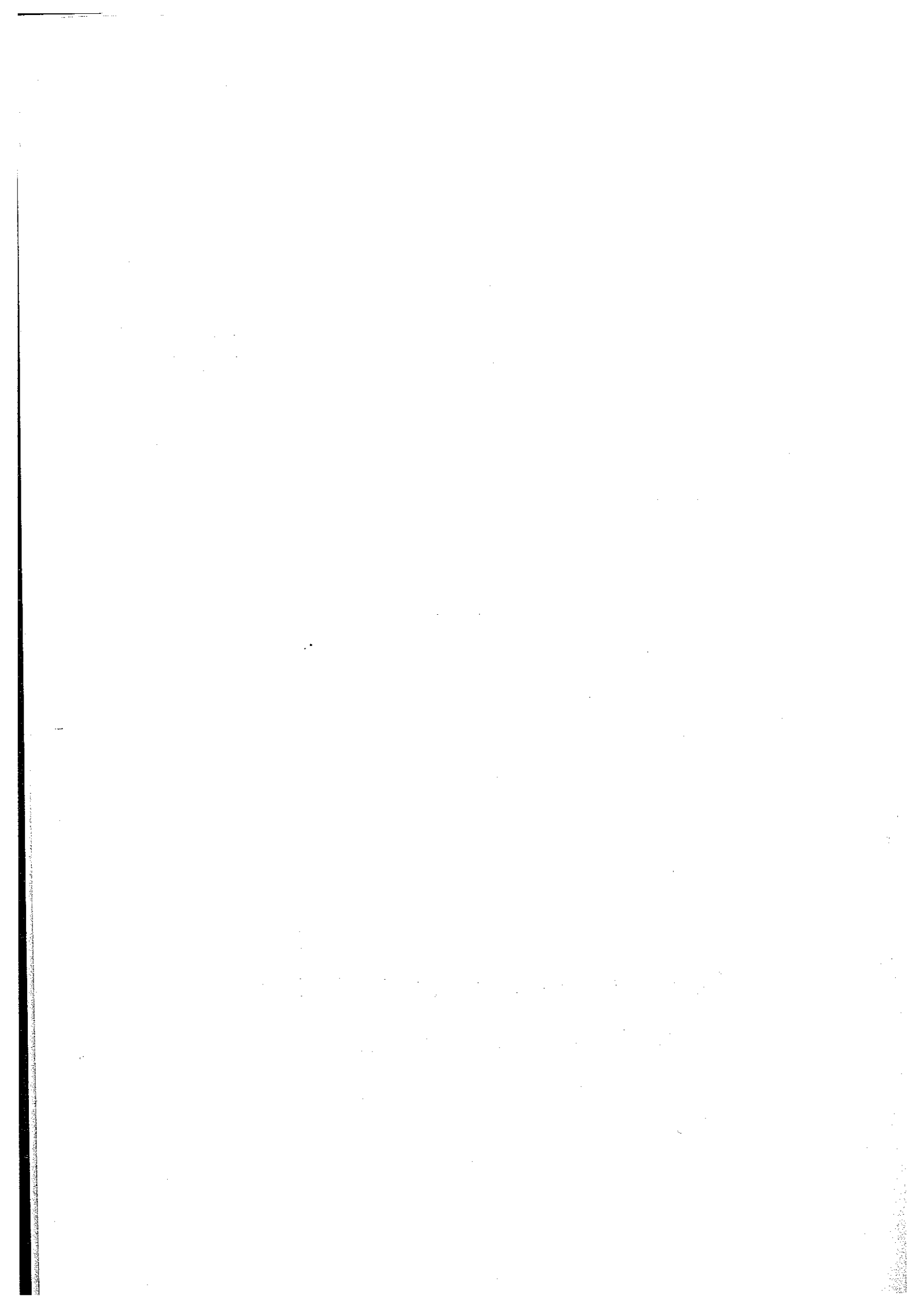
- Staatsgrenzen
- Landesgrenzen
- Reg. Bez. Grenzen
- Kreisgrenzen

- Bestand: 31.12.1984
- | | |
|---------------------------------|---|
| ● bis 1000 WE | ○ |
| ▲ bis 5000 WE | △ |
| ■ bis 10000 WE | □ |
| ● über 10000 WE | ○ |
| ▲ Satelliten-Empfangeinrichtung | △ |
| ○ weiterer Ausbau geplant | |
| --- Richtfunkverbindung | |

- Glasfaserkabelausbau bis 1986
- Glasfaserkabelausbau bis 1987
- Glasfaserkabelausbau bis 1988
- Glasfaserkabelausbau bis 1989

Quelle: OPD Koblenz

STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE -



Fast die Hälfte der in den Rhein- und Moselhäfen des Landes umgeschlagenen Güter waren **Steine und Erden**; es folgen Mineralölzeugnisse, chemische Produkte und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die beiden Großschiffahrtsstraßen Rhein und Mosel tragen zu einer verkehrspolitisch gewünschten Verteilung der Transporte auf den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserstraße bei und ermöglichen der Wirtschaft, den betriebswirtschaftlich kostengünstigsten Verkehrsträger zu benutzen. Die Häfen und Umschlagplätze in Rheinland-Pfalz können ihrer Aufgabe als Bindeglied der verladenden Wirtschaft und der Binnenschifffahrt voll entsprechen. Sie sichern die Standortqualität der Flußregionen, und zwar nicht nur am Rhein, sondern auch an der Mosel, wo nach Fertigstellung des Industrie- und Handelshafens Trier im Jahre 1965 insgesamt zwölf Betriebe mit über 2 000 Beschäftigten angesiedelt werden konnten.

Zur weiteren Erhöhung der Kapazität der Wasserstraße hat das Land auch in den letzten vier Jahren den Ausbau des Rheins finanziell gefördert. Die **Ausbautiefe von 2,10 m ist fast überall erreicht**; Nachregulierungen sind noch zwischen Budenheim/Niederwalluf und St. Goar notwendig. Im Bereich des Binger Loches prüft die Bundeswasserstraßenverwaltung den Einbau eines Leitwerkes im Rhein.

Ausbau des Rheins

Im Hinblick auf den stärkeren Verkehr ab Koblenz ist nach dem Bundesverkehrswegeplan 1985 eine **weitere Vertiefung des Streckenabschnitts Koblenz – Köln um 40 cm auf 2,50 m vorgesehen**.

Der Ausbau der Mosel im Jahre 1964 hat sich auf die Wirtschaft, den Verkehr und den Tourismus der Moselgemeinden **positiv ausgewirkt**. So wurden durch die Schleuse Koblenz als Erfassungsstelle für den Moselverkehr in den Jahren von 1964 bis 1983 insgesamt 188 Millionen Tonnen Güter moselauf- und -abwärts verschifft. Gleichzeitig stieg in den Moselgemeinden die Zahl der **Arbeitsplätze** in erheblichem Umfang und nahm der **Fremdenverkehr** einen deutlichen Aufschwung. Für den Fremdenverkehr hat auch die Fahrgast-schifffahrt eine größere Bedeutung; so passierten die Koblenzer Moselschleuse 1984 über 2 000 Passagierschiffe. Insgesamt wurden auf der Mosel im Jahre 1984 über 11 000 Schiffe mit 10,2 Mio t Gütern gezählt.

Ausbau der Mosel

Nach dem Bundesverkehrswegeplan 1985 ist eine **Vertiefung der Fahrrinne** der Mosel zur besseren Auslastung der Binnenschiffe **vorgesehen**.

Zur Verbesserung der Infrastruktur des Saarlandes und der westlichen Pfalz wird die Saar zwischen Saarbrücken und der Mündung in die Mosel für die **Großschifffahrt** ausgebaut. Ende 1986/Anfang 1987 soll von Konz bis Dillingen die Großschifffahrt aufgenommen werden.

Ausbau der Saar

Für Rheinland-Pfalz wird die ausgebaute Saar auch Vorteile für den Fremdenverkehr, den Hochwasserschutz und den Städtebau (Saarburg) erbringen.

Ein ausschlaggebender Faktor für die Attraktivität der Wasserstraße als Verkehrsweg sind gut ausgestattete Häfen. Das Land hat daher den **Neu- und Ausbau der Häfen** in der Vergangenheit **wesentlich gefördert** und hierfür 168 Mio DM aufgewendet. Für 1984/85 sind Investitionszuschüsse von rund 7,2 Mio DM vorgesehen.

Häfen

Eine Spitzenstellung unter den deutschen Häfen und den ersten Platz in Rheinland-Pfalz nimmt der Hafen **Ludwigshafen** mit einem jährlichen Güterumschlag von fast acht Millionen Tonnen ein. Beim Ausbau dieses Hafens haben insbesondere die neuzeitlichen Sicherheitsvorkehrungen im Vordergrund gestanden. Mit dem **Bau des Nordhafens für brennbare Flüssigkeiten und Flüssiggase** ist ein wesentlicher Beitrag für Sicherheit im Hafen und auf dem Rhein geleistet worden. Ludwigshafen gehört damit nicht nur hinsichtlich seiner Umschlagsleistungen und seiner Umschlagpalette zu den führenden Häfen der Bundesrepublik, sondern auch im Hinblick auf Umweltschutz und Sicherheit.

Der zunehmende Containertransport zeigt, daß die Binnenschifffahrt ihre Chance auch in Konkurrenz zu anderen Verkehrsträgern nutzt und große Schiffsgefäße und Spezialfahrzeuge für Transporte dieser Art zur Verfügung stellen kann. Die Häfen **Mainz, Ludwigshafen und Wörth** haben sich zu **bedeutenden Containerumschlagplätzen** entwickelt. Im Hafen Ludwigshafen hat sich seit Inbetriebnahme des Terminals im Jahre 1980 der Containerverkehr vervierfacht.

In den Häfen und Umschlagplätzen wurden im Jahre 1984 Güter in Höhe von 31,6 Mio t (1980: 37,4 Mio t) umgeschlagen. Der Containerumschlag lag 1984 bei 385 700 t (1980: 158 800 t).

Folgende Häfen haben einen Umschlag von mehr als 1 Mio t:

	1980 Mio t	1984 Mio t
Ludwigshafen	7,9	8,6
Mainz	3,8	3,5
Andernach	3,7	2,7
Koblenz	1,7	1,5
Bendorf	1,1	1,4
Neuwied	2,1	1,3
Wörth	1,0	1,2
Worms	1,4	1,0

Fähren In Rheinland-Pfalz verkehren 38 Fähren, die teilweise **wichtige Brückenersatzfunktionen** erfüllen. Das Land fördert die Fähren durch Investitionszuschüsse.

Luftfahrt Das Land wird im internationalen und nationalen Luftverkehr durch die benachbarten Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt/Main, Saarbrücken und Luxemburg bedient.

Für den Geschäftsreiseverkehr stehen in Rheinland-Pfalz **13 Verkehrslandeplätze** zur Verfügung. Die Verkehrslandeplätze tragen wesentlich zur Verbesserung der Standortgunst peripherer Gebietsteile des Landes bei. Die **Einbeziehung einzelner Landeplätze in den deutschen regionalen Luftverkehr** wird geprüft.

Insgesamt bestehen in Rheinland-Pfalz **28 Landeplätze** (13 Verkehrslandeplätze und 15 Sonderlandeplätze) sowie 21 Segelfluggelände.

1984 wurden rund 127 000 (1980: 143 000) Starts auf Landeplätzen und rund 49 000 (1980: 45 000) Starts auf Segelfluggeländen registriert. Mit 15 659 Starts liegt der Verkehrslandeplatz Koblenz-Winningen an der Spitze, gefolgt von Worms (14 389), Pirmasens-Zweibrücken (10 600), Trier-Föhren (10 363) und Speyer (10 066).

3.3.2 Ausbau der Telekommunikation, Postversorgung

Fernsprechwesen Die **Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse** hat sich in Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum von 1,15 Mio um **23 %** auf 1,42 Mio **erhöht**. Dafür sind von der Deutschen Bundespost zum Ausbau der Fernsprechvermittlungstechnik (Kapazitätserweiterung) rund 900 Mio DM investiert worden. Zum weiteren Ausbau des Selbstwählferrndienstes werden bis Ende 1989 allein für die Fernsprechvermittlungstechnik Investitionen in Höhe von 585 Mio DM veranschlagt. Bis zum Jahre 2005 wird eine Zunahme der Fernsprechhauptanschlüsse auf 1,85 Mio erwartet. Damit wird sich die Anschlußdichte von derzeit 99 % auf 135 % erhöhen (Anschlußdichte = Anzahl der Fernsprechanschlüsse je 100 Haushalte; Bundesdurchschnitt 1985 = 97 %).

Fernsprechnahbereiche Die **Einführung der Fernsprechnahbereiche** erfolgte von **1980 bis 1982**. In diesem Zeitraum wurden alle Vermittlungsstellen in Rheinland-Pfalz auf den Fernsprechnahdienst und die Ortszeitählung umgestellt. Durch die Einführung des Fernsprechnahdienstes hat jeder Fernsprechteilnehmer die Möglichkeit, alle Teilnehmer in benachbarten Fernsprechortsnetzen im Umkreis von 25 km zur Ortsgesprächsgebühr für ein 8-Minuten-Gespräch zu erreichen. Mit einigen wenigen Ausnahmen können damit die Fernsprechteilnehmer in Rheinland-Pfalz alle für sie wichtigen Stellen und Einrichtungen ihres Mittelzentrums zur Ortsgesprächsgebühr erreichen.

In Ergänzung zu dem bestehenden Notrufsystem 73 (bundeseinheitliche Notrufnummern 110 und 112; münzfreier Notruf über Notrufmelder in öffentlichen Fernsprechkästen) wurden 1982/83 an stark frequentierten Straßen Notrufsäulen errichtet. Damit konnte die **Unfallmeldung weiter verbessert** werden. **Notrufsäulen**

Im Jahre 1984 begann die Deutsche Bundespost mit dem Aufbau der Inbetriebnahme von INDI-Vermittlungsstellen, über die die sogenannten **Informations- und Dialogdienste (INDI-Dienste)** erreicht werden können. Zu diesen Diensten zählen die **Informations- und Dialog-Dienste**

Notfalldienste (192): ärztlicher Notfalldienst, Rettungsleitstellen, Apothekennotfalldienst, ADAC-Pannendienst;

rechnerunterstützten Fahrplanauskünfte der Bundesbahn bzw. örtlicher oder regionaler Verkehrsunternehmen; Dienste (193):

kommerziellen private Beratungsdienste, Bestellannahmen von Versandhäusern, Hauptanschlüsse Dienste (194, 197): mit Mehrfachzugängen;

posteigenen Dienste Bildschirmtextdienst. (195, 196):

Seit 1983 steht den Fernsprechteilnehmern ein „Gerät zur **dezentralen Anrufweitschaltung**“ (GEDAN) zur Verfügung. Damit kann ein Anruf an einen anderen Fernsprechananschluß umgeleitet werden. Die Weiterleitung wird entweder von der Bundespost festgeschaltet oder vom Teilnehmer vorprogrammiert. Der Anrufer wird durch einen automatischen Zwischentext von der Weiterleitung unterrichtet. Diese Möglichkeit kann für jedes vom Fernsprechteilnehmer gewünschte Ortsnetz geschaffen werden. **Dezentrale Anrufweitschaltung (GEDAN)**

Der Service 130 wurde zum 1. Juli 1983 von der Deutschen Bundespost bundesweit eingeführt. Im Vergleich zu GEDAN handelt es sich hier um eine **zentrale Anrufweitschaltung**, die mit der einheitlichen Service-Kennzahl 0130 in Anspruch genommen werden kann. Weitere Merkmale dazu sind: **Service 130**

- Gebührenübernahme durch den angerufenen Teilnehmer;
- Orts- bzw. Nahgesprächsgebühr für den anrufenden Teilnehmer.

In Rheinland-Pfalz bestanden im Juli 1985 die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Anschlüsse für Text- und Datendienste (Vergleichszahlen für das gesamte Bundesgebiet in Klammern): **Text- und Datendienste**

Telex	6814	(161 531)
Telefax	749	(20 150)
Teletex	305	(9 434)
Datenübertragung im Fernsprechnet	3892	(76 526)
Hauptanschlüsse für Direkttruf	5065	(113 941)
Datex L	554	(15 373)
Datex P	287	(8 620)

Im Juli 1985 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 985 Btx-Anschlüsse geschaltet, darunter 145 Btx-Anbieter. Im Bundesgebiet betrug die Zahl der Btx-Anschlüsse rund 31 000. Für den Bereich der Pfalz wurde Mitte 1985 eine **Btx-Vermittlungsstelle in Kaiserslautern** in Betrieb genommen. Die Btx-Teilnehmer des übrigen Landesbereichs sind derzeit noch an die Btx-Vermittlungsstellen Bonn und Köln angeschlossen. Ende 1985/Anfang 1986 sollen Btx-Vermittlungsstellen in Koblenz und Mainz in Betrieb genommen werden. Weitere Standorte sind in Bad Kreuznach, Neuwied und Trier geplant. **Bildschirmtext (Btx)**

Im Telebox-Mitteilungsdienst erreicht eine Mitteilung ihren Empfänger, indem diese in das System eingegeben, mit einer oder mehreren Ziel-Adressen versehen und abgesendet wird. Sie kann vom Empfänger gelesen **Telebox**

oder ausgedruckt werden, wenn dieser sich unter der eigenen Adresse und mit seinem persönlichen Paßwort mit dem System in Verbindung setzt. Bei diesem Kommunikationsvorgang sind unmittelbar nur Absender und Empfänger, also nur Personen, für welche die Mitteilung bestimmt ist, beteiligt. Man spricht deshalb auch von einem personenbezogenen Mitteilungsdienst.

Dieses Dienstleistungsangebot wird seit dem 1.10.1984 erprobt. Es bietet Leistungsmerkmale eines personenbezogenen „elektronischen Briefkastens“ über die öffentlichen Wählnetze an. An dem Probetrieb nehmen im gesamten Bundesgebiet 109 Kunden mit 370 Boxen (Speicheradressen) teil.

Übertragung von Fernwirkinformationen (TEMEX)

Mit TEMEX (Telemetry-Exchange) stellt die Deutsche Bundespost einen neuen Dienst zur Übermittlung von Fernwirkinformationen in größeren räumlichen Bereichen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um das Fernüberwachen und Fernsteuern räumlich entfernter Objekte, von einem oder von mehreren Orten aus. Fernüberwachen kann genutzt werden zur Alarmübermittlung in Notfällen (z. B. Feuer, Krankheit, Einbruch, Maschinendefekt) oder zum Messen von Verbrauchs- oder Emissions- bzw. Immissionswerten, Fernsteuern zum Schalten bei räumlicher Trennung (z. B. Beleuchtung, Heizung usw.) oder zur Alarmierung von Hilfskräften sowie zum Steuern von Parkleitsystemen oder Lenken von Verkehrsströmen. Die Übertragung der Informationen erfolgt durch Überlagerung auf dem vorhandenen Fernsprechnetz ohne Beeinträchtigung des Fernsprechbetriebes. Der Probetrieb soll im April 1986 beginnen. Unter mehreren Pilotprojekten im Bundesgebiet ist in Rheinland-Pfalz die Stadt Andernach für die Erprobung vorgesehen.

Dienstintegriertes digitales Fernmeldenetz Glasfaser-Overlaynetz

Die Kupferkabelortnetze wurden im Berichtszeitraum in verstärktem Umfang ausgebaut. Derzeit beginnt die Bundespost mit der Digitalisierung des Fernsprechnetzes, d. h. es erfolgt eine Umstellung der bisherigen elektromechanischen analogen auf eine vollelektronische digitale Übertragungstechnik. Die Digitalisierung beginnt zunächst in den Orts- und Fernvermittlungsstellen der Großstädte. In Rheinland-Pfalz soll im Jahre 1987 die Hauptvermittlungsstelle in Kaiserslautern auf die digitale Technik umgestellt werden. Es folgen in den Jahren 1988 bis 1990 die übrigen Oberzentren des Landes und einige Mittelzentren.

Glasfaser-Overlaynetz

Ab 1987 soll ein begrenzter Ausbau eines Glasfaser-Overlaynetzes beginnen, das neben dem bestehenden analogen Kupferkabelnetz aufgebaut wird. Dies ist zunächst in den Ortsnetzen der Oberzentren des Landes (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier) vorgesehen. Aus den übrigen Bereichen können aber auch einzelne Teilnehmer bei Bedarf an dieses Netz angeschlossen werden. Im Fernnetz werden grundsätzlich nur noch Glasfaser-Kabel und digitale Richtfunkssysteme neu aufgebaut. Diese digitale Netzinfrastruktur bildet die Voraussetzung für die geplante Einführung des dienstintegrierten digitalen Fernmeldenetzes (ISDN).

Die Deutsche Bundespost will ihr gesamtes Fernmeldenetz bis zum Jahre 2003 vollständig digitalisieren. Dazu sind in den kommenden Jahren in Rheinland-Pfalz folgende überregionale Glasfasertrassen geplant (s. Karte 21):

- Düsseldorf - Bonn - Koblenz - Wiesbaden - Frankfurt,
- Saarbrücken - Trier - Gerolstein - Aachen,
- Koblenz - Kastellaun - Bad Kreuznach - Mannheim,
- Frankfurt - Mainz - Bad Kreuznach - Kaiserslautern - Saarbrücken,
- Kastellaun - Trier,
- Koblenz - Siegen,
- Karlsruhe - Pirmasens - Homburg.

Als grenzüberschreitende Verbindung ist dazu ein Glasfaserkabel nach Luxemburg vorgesehen.

Breitbandverteilstetze

Bis Mitte 1985 sind im Lande insgesamt 120 Breitbandkabelnetze mit rund 225 700 anschließbaren Wohneinheiten in Betrieb genommen worden (s. Karte 21). Dabei schwankt der Versorgungsgrad (Verhältnis der angeschlossenen zur Gesamtzahl der anschließbaren Wohneinheiten) zwischen 12,4 % im nördlichen und 21 % im südlichen Landesteil. Im Bereich des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen ist eine deutliche Konzentration erkennbar.

Für die weitere Auswahl zu verkabelnder Gemeinden ist die Bebauungsdichte von maßgebender Bedeutung. Die mittelfristigen Planungen der Deutschen Bundespost sehen vor, bis 1987 für insgesamt 552 000 Wohneinheiten die Voraussetzungen zum Anschluß an Breitbandverteilnetze zu schaffen.

Am 1. Januar 1984 wurde im Bereich der Vorderpfalz der Sendebetrieb im Kabelpilotprojekt Ludwigshafen aufgenommen. Bis zum 31. Juli 1985 waren nach Angaben der Deutschen Bundespost **19 300 Teilnehmer angeschlossen**. Dazu kommen 6 000 Breitbandanschlüsse von Teilnehmern, die das Programm der privaten Rundfunkveranstalter nicht empfangen wollen.

Kabelpilotprojekt Ludwigshafen

Die Deutsche Bundespost arbeitet daran, im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und nach Maßgabe eines zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Landesrundfunkgesetzes für die Breitbandnetze auch die zusätzlichen, über Satellit verteilten Programme empfangbar zu machen. Derzeit sind **Empfangsanlagen für den ECS-Satelliten** an den Standorten Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier in Betrieb. Weitere Empfangsstationen werden an den Standorten Betzdorf, Herrstein, Ingelheim, Ottersbach, Stromberg und Wittlich errichtet. Darüber hinaus sollen noch im Jahre 1985 weitere Empfangsstationen für den „Intelsat V“-Satelliten an den Standorten Betzdorf, Ingelheim, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens, Trier, Wittlich und Zweibrücken in Betrieb genommen werden.

Satelliten-Empfangsanlagen

Die technische Verantwortung für den Ausbau der Fernsehsendernetze liegt für das 1. Programm (ARD) bei den Landesrundfunkanstalten (für Rheinland-Pfalz beim Südwestfunk – SWF) und für das 2. und die 3. Programme bei der Deutschen Bundespost.

Fernsehversorgung

Bis 1983 sahen die Vereinbarungen zwischen den Bundesländern, den Rundfunkanstalten und der Deutschen Bundespost vor, **Fernsehfüllsender** nur für Gebiete bis 800 unversorgte Einwohner zu errichten. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurden in Rheinland-Pfalz bis Ende 1984, mit Ausnahme von 12 Gebieten, alle Versorgungslücken geschlossen. Im Berichtszeitraum wurden dazu vom Südwestfunk und der Deutschen Bundespost 34 Fernsehfüllsender errichtet und in Betrieb genommen.

Seit 1983 sollen im Zuge des weiteren Ausbaus der Fernsehversorgung auch alle bisher noch unversorgten Gebiete mit weniger als 800 Einwohnern bis zu 200 zusammenhängend versorgbaren Einwohnern im Laufe der nächsten Jahre durch Fernsehfüllsender und in einigen Fällen auch durch Kabelanlagen versorgt werden. Dabei haben die Bereiche Vorrang, in denen alle 3 Fernsehprogramme von mehr als 200 Einwohnern noch nicht empfangen werden können. Südwestfunk und Deutsche Bundespost haben bis Mitte 1985 in **Rheinland-Pfalz insgesamt 144 Fernsehfüllsender** für die sogenannte Fernsehrestversorgung in Betrieb genommen.

Mit Stand 31. Dezember 1984 konnten im Bereich des Landes 97,37 % der Einwohner das Erste Programm, 97,72 % das Zweite und 94,3 % der Einwohner das Dritte Programm empfangen. Infolge der topographischen Gegebenheiten ist der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Empfangsmöglichkeiten für die drei Fernsehprogramme in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Er schwankt im wesentlichen zwischen 90 und 100 %, im südlichen Teil des Landes liegt er zum Teil auch noch unter 90 % (s. Karte 22). In den Grenzgebieten zu den benachbarten Bundesländern und zu den Nachbarstaaten können auch deren Regionalprogramme empfangen werden.

Die **drei Hörfunkprogramme** des Südwestfunks sind über **Ultrakurzwelle (UKW)** nahezu in allen Bereichen des Landes zu empfangen. Ausnahmen bestehen noch in besonders ungünstigen (engen) Tallagen hauptsächlich in der Westeifel und im Pfälzer Wald. Die Empfangsqualität (Signalstärke) schwankt je nach der Entfernung vom nächstgelegenen Sender (s. Karte 23). Die Hörfunkprogramme von Sendeanstalten der benachbarten Länder sind je nach Senderentfernung mehr oder weniger gut zu empfangen. Die Empfangsmöglichkeiten von Hörfunkprogrammen im **Mittelwellen- und Langwellenbereich** unterliegen starken Schwankungen zwischen Tag und Nacht; sie sind außerdem noch witterungsabhängig.

Rundfunkversorgung

In Rheinland-Pfalz kann auch eine große Anzahl deutschsprachiger **Kurzwellensender** aus dem In- und Ausland empfangen werden. Die Möglichkeit zum Kurzwellenempfang ist allerdings sehr stark abhängig von der Jahres- und Tageszeit; sie ändert sich oft stündlich infolge der ständig wechselnden Ausbreitungsbedingungen für die Kurzwellen.

Postämter, Poststellen Die **Zahl der Postämter** hat sich im Berichtszeitraum geringfügig **erhöht**, und zwar durch organisatorische Umwandlungen. Dagegen wurden **einige Poststellen aufgehoben**, so daß sich deren Zahl im Berichtszeitraum auf rd. 1 600 verringert hat. Insgesamt sind derzeit im Lande 2 043 Ämter und Amtsstellen des Postwesens vorhanden.

Die Bundespost macht die Einrichtung oder den Fortbestand einer Postanstalt für den Annahmedienst von ihrem Einzugsbereich und von der Inanspruchnahme durch die Postkunden abhängig. Dabei umfaßt der Einzugsbereich alle Orte, Ortsteile, Siedlungen, Straßenzüge usw., von denen die Postkunden nicht mehr als 2 000 m bis zur nächsten ortsfesten Amtsstelle bzw. zum nächsten Haltepunkt eines fahrbaren Postschalters zurücklegen müssen.

In Orten ohne ortsfeste Poststelle nimmt der Landzusteller einzuliefernde Sendungen bei seinem Zustellgang entgegen. Er erledigt auch Postsparkassenangelegenheiten und verkauft Briefmarken.

Abschnittsknotenämter Abschnittsknotenämter sind Postämter mit einem eigenen Leitbereich, die neben ihren örtlichen Aufgaben zusätzliche Postverteilungs- und Postbeförderungsleistungen für den ihnen zugeteilten Leitbereich ausführen.

Infolge von Verbesserungen und Veränderungen in der Postbeförderung (Einrichtung des Nachtluftpostnetzes, Verlagerung der Postbeförderung von der Schiene auf die Straße) haben sich die Grundlagen für die Leitabschnitte geändert. Dadurch wurden im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz nach entsprechender Überprüfung die **Abschnittsknotenämter in Birkenfeld und Schweich aufgelöst**. Die Qualität der Postversorgung wird in diesen Orten dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Alle Postorte im bisherigen Leitabschnitt Birkenfeld einschließlich der Stadt Birkenfeld werden nunmehr unmittelbar durch das Postamt Idar-Oberstein, im bisherigen Leitabschnitt Schweich durch das Postamt Trier versorgt.

Zustellorganisation Im Postzustelldienst verfolgt die Bundespost den Grundsatz, daß innerhalb einer politischen Gemeinde der Zustelldienst von einem Postamt bzw. einer Poststelle zentral durchgeführt wird. Infolgedessen wurde in den letzten 4 Jahren der Postzustelldienst in den Gemeinden Andernach, Löff, Merzkirchen, Nörtershausen, Palzem und Üxhausen zentralisiert.

3.3.3 Ergänzung, Erhaltung und Modernisierung der ortsbezogenen Infrastruktur

Schulen Trotz rückläufiger Schülerzahlen in fast allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen konnte eine **größere Zahl von Schulschließungen vermieden** werden. Es bleibt das Ziel der Landesregierung, die Schulversorgung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung mit einem **ausreichend differenzierten Bildungsangebot** zu erhalten, obwohl ein weiterer Schülerrückgang in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Nach der **Novellierung des Schulgesetzes** ist es möglich, bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen in besonderen Fällen **Ausnahmen von der Mindestgröße aus Gründen der Siedlungsstruktur** zuzulassen, um auf eine unterschiedliche Schülerzahlentwicklung flexibel reagieren zu können. In den Grundschulen wurden landesweit die **Klassenmeßzahlen** bis zum Jahre 1985 kontinuierlich herabgesetzt.

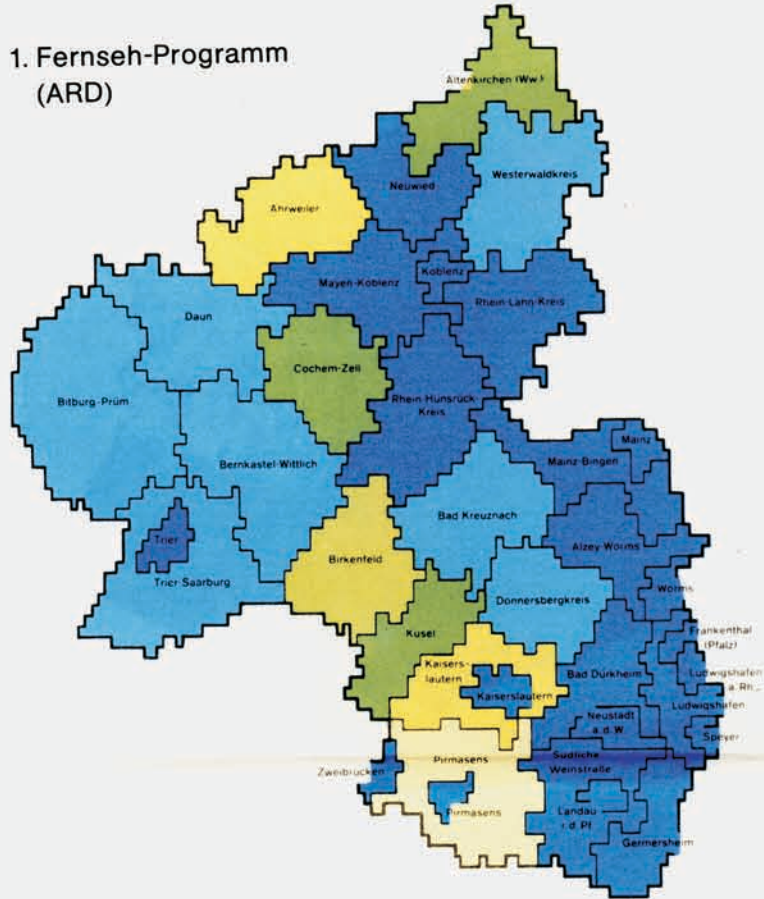
Schülerzahlen stark rückläufig Im Berichtszeitraum ist die **Zahl der Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen um rd. 104 500 Schüler (-15,2%) gesunken**. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

RHEINLAND-PFALZ

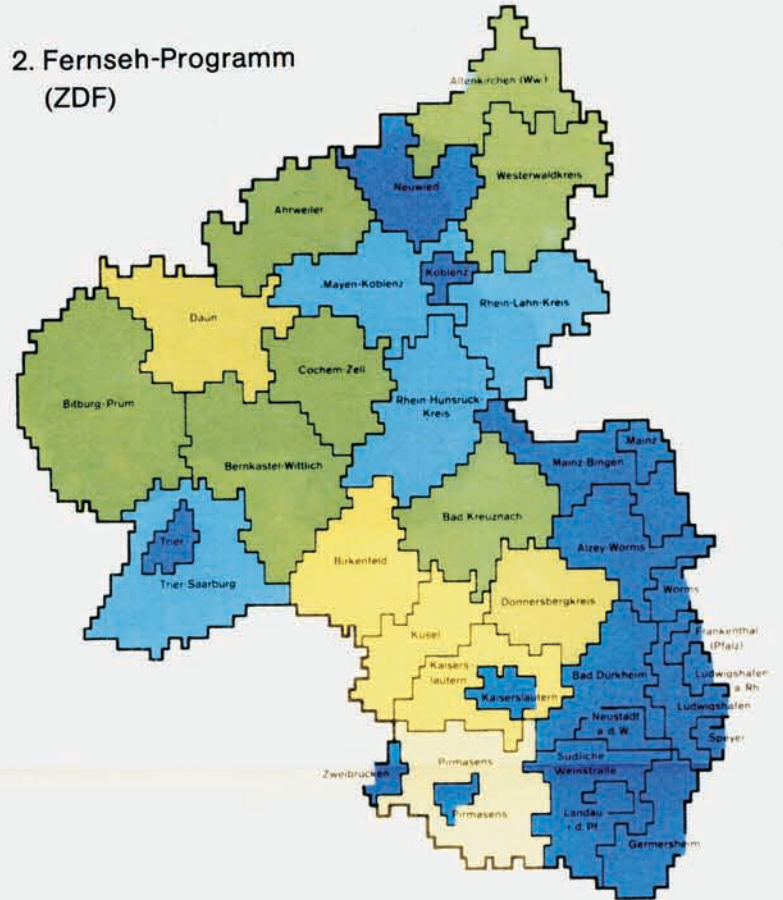
Fernsehempfang der 3 Fernsehprogramme

Stand der Fernseh-Versorgung zum 31.12.1985

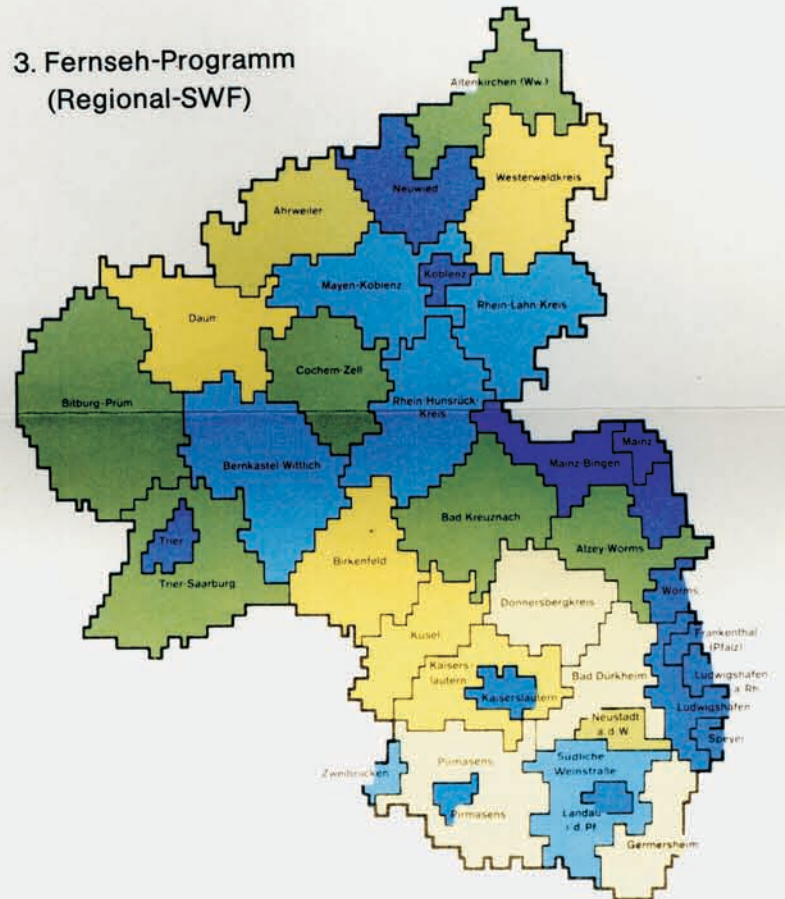
1. Fernseh-Programm (ARD)



2. Fernseh-Programm (ZDF)

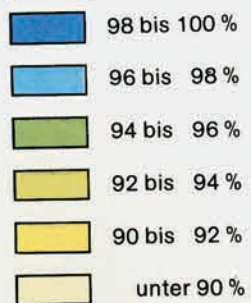


3. Fernseh-Programm (Regional-SWF)

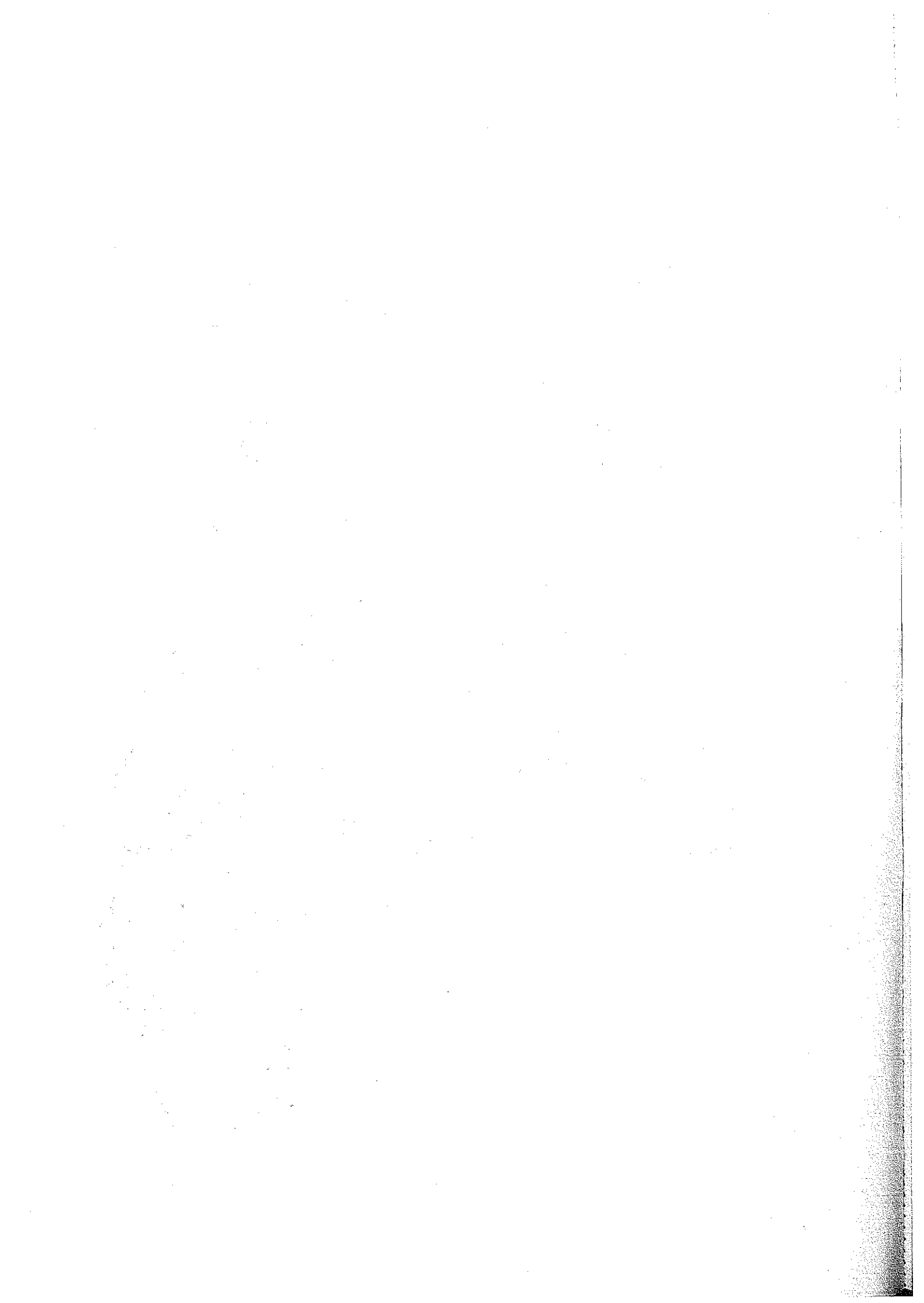


Versorgungsgrad

(versorgte Bevölkerung, bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

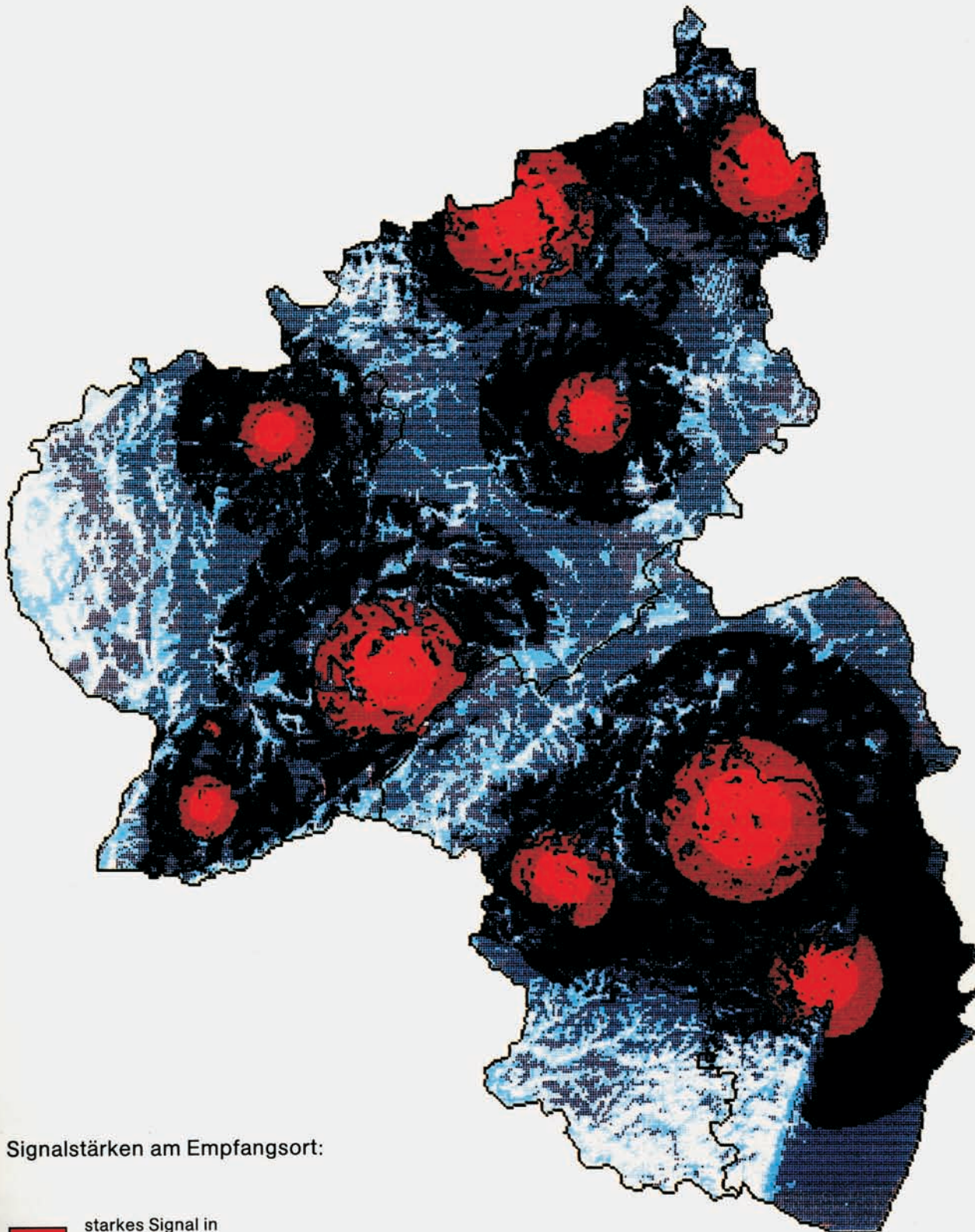


Quelle: Unterlagen des
Südwestfunks Baden-Baden.
Erschließungsübersicht
der Deutschen Bundespost
vom 15.1.1985



RHEINLAND-PFALZ

Hörfunkempfang der 3 UKW-SWF Programme



Signalstärken am Empfangsort:

- starkes Signal in Sendernähe
- noch stereotüchtiges Signal
- kein Stereoempfang möglich

Quelle: Südwestfunk Baden-Baden

STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHORDE -

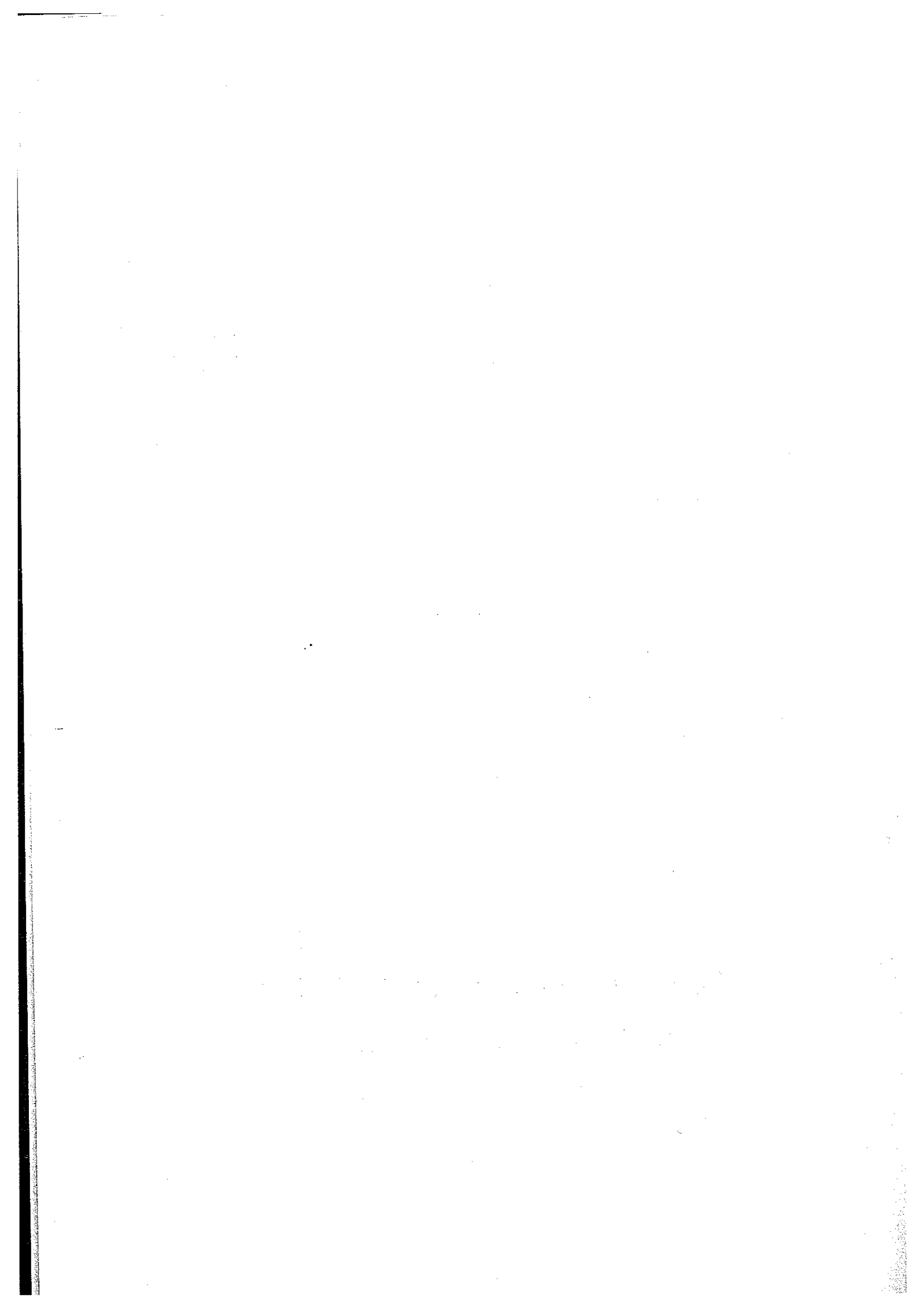


Tabelle 38: Schüler nach Schularten 1980/81 und 1984/85

Schulart	1980/81 Anzahl der Schüler	1984/85	Veränderung	
			absolut	%
Grundschulen	163 571	136 355	- 27 216	- 16,6
Hauptschulen	145 451	103 942	- 41 509	- 28,5
Realschulen	68 924	58 233	- 10 691	- 15,5
Gymnasien	126 845	109 080	- 17 765	- 14,0
Integrierte Gesamtschulen	2 904	3 294	+ 390	+ 13,4
Freie Waldorfschulen	270	547	+ 277	+ 102,6
Sonderschulen	18 094	14 066	- 4 028	- 22,3
Berufsbildende Schulen	163 024	159 027	- 3 997	- 2,5
Schulen insgesamt	689 083	584 544	- 104 539	- 15,2

Der Rückgang der Schülerzahlen hat sich von 1980 bis 1985 im Bereich der Grundschulen abgeschwächt und dafür verstärkt auf die Schulen der Sekundarstufe I verlagert. Die Schülerzahlen reduzierten sich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums um 18,8%, während die gymnasiale Oberstufe dagegen im Zeitraum von 1981 bis 1983 noch einen „Schülerberg“ zu bewältigen hatte. Dort hat erst seit dem Schuljahr 1983/84 ein Rückgang der Schülerzahlen eingesetzt, der zunächst noch relativ schwach ist, sich aber in den nächsten 5-8 Jahren analog zu den vorangegangenen „Wellenbewegungen“ in der Sekundarstufe I noch wesentlich verstärken wird.

Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen hat sich die demographische Entwicklung in einer allmählich rückläufigen Schülerzahlentwicklung niedergeschlagen, nachdem im Schuljahr 1980/81 ein Höchststand erreicht worden ist. Sie wird allerdings hier kompensiert durch einen erhöhten Zugang von Absolventen der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zu den weiterführenden berufsbildenden Schulen und einer deutlich verstärkten Hinwendung von Abiturienten zu einer beruflichen Ausbildung im dualen System (s. auch Kapitel 2.3).

Die recht ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen allgemeinbildenden Schulen zeigt sich auch im Anteil der Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Regionen des Landes:

Tabelle 39: Anteil der Schüler in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 1984/85 nach Regionen

Region	Anteil der Schüler in Klassenstufe 7 ¹⁾ an			
	Haupt- schulen	Real- schulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen ²⁾
Mittelrhein-Westerwald	49,0	23,9	25,8	1,3
Trier	46,4	25,3	27,8	0,5
Rheinessen-Nahe	46,0	22,0	31,7	0,3
Rheinpfalz	44,3	23,2	30,2	2,3
Westpfalz	52,3	18,2	26,5	3,0
Land Rheinland-Pfalz	47,6	22,7	28,3	1,4

¹⁾ In % der jeweiligen Gesamtzahl der Schüler in der 7. Klasse der genannten Schularten

²⁾ Einschl. Freie Waldorfschule

Der anhaltend steigende Trend des Übergangs auf Realschulen und Gymnasien wird durch einen Vergleich mit dem Schuljahr 1980/81 bestätigt; der Anteil der Hauptschüler hat in allen Regionen abgenommen, der der Realschüler und Gymnasiasten hingegen ist entsprechend gestiegen.

Künftige Entwicklung der Schülerzahlen Die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren wird sich in den Schularten und Regionen in unterschiedlicher Weise niederschlagen: In dem Bereich der **Grundschulen** ist in allen 5 Regionen mittelfristig bis etwa 1989/90 mit einem geringen Anstieg der Schülerzahl zu rechnen, danach wird wieder ein etwa 3-4-jähriger Zeitraum mit absinkenden und nach 1993/94 wieder ansteigenden Schülerzahlen folgen. Im Bereich der **Hauptschulen, Realschulen** und **Gymnasien** werden sich die **Schülerzahlen bis in die 90er Jahre um ca. 25-30% vermindern**, in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge danach wieder leicht erhöhen. Diese Entwicklung trifft alle Regionen in vergleichbarem Umfang (vgl. Tabelle 40 im Anhang).

Regionales Bildungsangebot Der regionalen Erschließung des Bildungsangebotes dienen u. a.

- eine differenzierte Fahrtkostenerstattung, die seit dem Schuljahr 1980/81 wegen der größeren Ortsnähe als Selbstverwaltungsaufgabe von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen wird;
- der weitere Ausbau des Beratungswesens (flächendeckendes Netz von insgesamt 32 Schulpsychologischen Beratungsstellen);
- die Zusammenführung der früheren Pädagogischen Arbeitsstellen „Arbeitsstelle für Lehrplanentwicklung und -koordination des Landes Rheinland-Pfalz“ und „Regionales Pädagogisches Zentrum“ zu dem Pädagogischen Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach.

Zur besseren Erschließung des regionalen Bildungsangebotes wurde gemäß § 13 Schulgesetz eine pädagogisch sinnvolle Abstimmung in der Zusammenarbeit benachbarter Schulen weitergeführt.

Das Land hat im Berichtszeitraum mit 394,6 Mio DM beachtliche Förderungsmittel zur Realisierung schulischer Bauprojekte bereitgestellt. Schwerpunkte der Schulbauförderung lagen im Bereich der Grund- und Hauptschulen, Berufsbildenden Schulen und Schulzentren. Die Baumaßnahmen an Schulzentren konzentrierten sich auf die Standorte Bad Marienberg, Höhr-Grenzhausen, Trier, Ludwigshafen, Alzey, Mainz, Schönenberg-Kübelberg, Kusel, Speyer, Ingelheim.

Gesamtschulen Die regional gestreuten kooperativen und integrierten **Gesamtschulversuche werden abgeschlossen**. Entsprechend dem Versuchsfortschritt wurde im Berichtszeitraum eine breit angelegte **Auswertung der Versuchsergebnisse** vorgenommen, die zugleich Schulen des gegliederten Schulwesens von vergleichbarer Struktur einbezog. Die Ergebnisse dieser Auswertung waren **Grundlage für die Änderung des Schulgesetzes**, das kooperative und integrierte Gesamtschulen als mögliche Formen schulischen Angebots vorsieht. Integrierte Gesamtschulen gibt es in **Kastellaun** (ohne Sekundarstufe II), in **Kaiserslautern** und in **Ludwigshafen, Kooperative Gesamtschulen in Altenkirchen, Bad Bergzabern und Hargesheim**.

Die Zahl der Schüler an Integrierten Gesamtschulen entwickelte sich von 2904 Schülern 1980/81 auf 3294 Schüler im Schuljahr 1984/85.

Freie Waldorfschulen Gegenwärtig bestehen 2 freie Waldorfschulen, und zwar in **Mainz** (gegründet 1979) und in **Trier** (gegründet 1980). Eine dritte freie Waldorfschule wurde im August 1985 in **Neuwied** eingerichtet. Die freien Waldorfschulen sind staatlich genehmigte Ersatzschulen, die vom Land freiwillige Zuschüsse zu den laufenden Kosten erhalten. Die Zahl der Schüler an freien Waldorfschulen stieg von 270 Schülern im Schuljahr 1980/81 auf 547 Schüler im Schuljahr 1984/85.

Schulkindergärten Die Zahl der Schulkindergärten und Sonderschulkindergärten, in denen schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder gefördert werden, ist von 81 Einrichtungen im Schuljahr 1980/81 auf 74 im Schuljahr 1984/85 durch die **geringeren Kinderzahlen** zurückgegangen. Es ist allerdings davon auszugehen, daß sich die Zahl der Schulkindergärten bei etwa 80 Einrichtungen einpendeln wird.

Grund- und Hauptschulen Der schulorganisatorische Ausbau mit dem Ziel, vollgegliederte Schulen zu errichten, wurde im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Die Zahl der **Grundschulen erhöhte sich** von 844 im Schuljahr 1980/81 auf 870 im Schuljahr 1984/85. Die Zahl der organisatorisch verbundenen **Grund- und Hauptschulen verringerte**

sich im gleichen Zeitraum von 102 auf 98. Die Anzahl der noch vorhandenen Volksschulen konnte von 29 im Schuljahr 1980/81 auf 7 im Schuljahr 1984/85 reduziert werden.

Die Zahl der Hauptschulen blieb mit 214 relativ konstant. Das freiwillige 10. Schuljahr, das nach erfolgreichem Besuch den qualifizierten Abschluß der Sekundarstufe I verleiht, wurde weiter gefestigt.

Für den Bau von Grund- und Hauptschulen wurden Fördermittel in Höhe von 115,8 Mio DM zur Verfügung gestellt. Mit 166 Baumaßnahmen wurden 284 Klassenräume und 99 Fachklassenräume erstellt. Wesentliche Standorte für Baumaßnahmen waren Betzdorf, Montabaur, Nentershausen, Neuwied, Elkenroth, Höhn, Kastellaun, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Wöllstein, Mainz, Waldmohr, Glan-Münchweiler, Zweibrücken.

Ausländische Schüler

Die Zahl der ausländischen Schüler im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stieg von 23 760 im Schuljahr 1980/81 auf 26 037 im Schuljahr 1984/85 weiter an. Die Schüler wurden **mehrheitlich (69,5 %) in den Grund- und Hauptschulen** unterrichtet. Während im Schuljahr 1980/81 noch 3 919 ausländische Schüler in Vorbereitungsklassen und 14 231 in deutschen Regelklassen unterrichtet wurden, waren im Schuljahr 1984/85 bereits 15 957 in deutschen Regelklassen, 1 943 in deutsch-ausländischen Klassen und nur noch 188 in Vorbereitungsklassen. Die Zahl der ausländischen Schüler in deutschen Regelklassen wird sich infolge des kontinuierlichen Ausbaus der Vorbereitungsklassen in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

In einem Schulversuch „**Hilfen für Hauptschulen mit besonderen Aufgabenstellungen**“ hilft das Land Schulen, die aufgrund regionaler Besonderheiten schwierige Aufgaben zu bewältigen haben. In sozialen Brennpunkten, Schulen mit besonderen Schülergruppen (z. B. Ausländer) und Schulen, die besonders geringe prozentuale Schülerübergänge nach der Grundschule aufweisen, wird durch besondere pädagogische Maßnahmen gezielte Hilfe zuteil. An diesem Schulversuch beteiligten sich im Berichtszeitraum insgesamt 25 Hauptschulen.

Realschulen

Das **Interesse an der Realschule ist weiter angestiegen**. So besuchten im Schuljahr 1984/85 22,6% aller Schüler der Klassenstufe 8 die Realschule; im Schuljahr 1980/81 waren es noch 21,2%. Nach einem Höchststand mit 69 613 Realschülern im Schuljahr 1979/80 ist die Schülerzahl an den Realschulen im Rahmen des allgemeinen Schülerrückgangs auf 58 233 im Schuljahr 1984/85 gesunken. Die Zahl der Realschulen hat sich von 104 auf 107 erhöht. Der organisatorische Ausbau des Realschulwesens ist weitgehend abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden mit 18,1 Mio DM in 17 Baumaßnahmen 79 Klassen- und 31 Fachklassenräume gewonnen; vornehmlich in Wissen, Germersheim, Eisenberg und Pirmasens. Trotz des prognostizierten weiteren Schülerzahlrückgangs wird **auch zukünftig der erreichte Ausbau des Realschulwesens in allen Regionen des Landes erhalten** bleiben. Die deutlich reduzierten Klassenmeßzahlen tragen hier dazu bei, daß nur in sehr seltenen Fällen auf eine zweizügige Gliederung der Realschulen verzichtet werden muß.

Gymnasien

Im Schuljahr 1980/81 besuchten 126 845 Schüler 139 Gymnasien, 1984/85 waren es nur 109 080 Schüler in 137 Gymnasien. Wegen der **rückläufigen Schülerzahlen** werden sich die baulichen Maßnahmen auch zukünftig vornehmlich auf Ersatz-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den bisherigen Standorten konzentrieren. Im Berichtszeitraum wurden mit 57,7 Mio DM an 47 Standorten 112 Klassenräume und 89 Fachklassenräume neu geschaffen. Die Baumaßnahmen konzentrierten sich auf die Standorte Betzdorf, Nonnenwerth, Münstermaifeld, Kaiserslautern, Alzey, Germersheim, Nieder-Olm, Oppenheim, Landstuhl, Frankenthal, Mainz.

An 96 Gymnasien des Landes – 1981 waren es lediglich 22 – wird im Schuljahr 1985/86 in der 12. Jahrgangsstufe ein **berufswahlvorbereitender Unterricht** angeboten, der in Kooperation von Schullaufbahnberatern/ Gemeinschaftskundelehrern und Berufsberatern im Rahmen gemeinschaftskundlicher Fächer erteilt wird. In diese Unterrichtung sollen künftig noch weitere Gymnasien einbezogen werden.

Sonderschulen

Der Ausbau der Sonderschulen mit dem Ziel, in jeder Region eine **individuelle Förderung** entsprechend der jeweiligen Behinderung zu ermöglichen, hat sich im Berichtszeitraum konsolidiert. Der **Sonderschulentwicklungsplan** kann inzwischen als erfüllt angesehen werden. Im Schuljahr 1980/81 besuchten 18 094 Schü-

ler 1 497 Klassen in 157 Sonderschulen, während es im Schuljahr 1984/85 14 066 Schüler in 1 430 Klassen und 154 Schulen waren. Die Schülerzahl entwickelte sich in den einzelnen Sonderschulformen wie folgt:

Tabelle 41: Schüler und Klassen nach Sonderschulformen

	1980/81			1984/85		
	Schulen	Schüler	Klassen	Schulen	Schüler	Klassen
Schule für Lernbehinderte	92	12 678	782	90	9 092	725
Schule für Geistigbehinderte	43	3 022	400	42	2 624	375
Schule für Körperbehinderte	8	1 004	136	8	999	144
Schule für Verhaltensbehinderte	4	375	38	4	275	33
Schule für Blinde und Sehbehinderte	1	179	28	1	173	31
Schule für Gehörlose und Schwerhörige	3	595	89	3	542	85
Schule für Sprachbehinderte	6	241	24	6	361	37

Die **Schülerzahlen je Klasse und je Lehrer** konnten **entscheidend weiter verbessert** werden: 1980/81 betrug die Schülerzahl je Klasse 12,1, 1984/85 9,8, die Schüler-Lehrer-Relation reduzierte sich von 8,4 auf 6,7 Schüler je Lehrer.

Im Bereich der Sonderschulen wurden Baumaßnahmen in Höhe von 43,5 Mio DM gefördert. In 38 Standorten wurden 119 Klassen und 51 Fachklassen neu geschaffen. Wesentliche Baumaßnahmen erfolgten in Bad Kreuznach, Wirges, Neuwied, Altendiez, Andernach, Kastellaun, Koblenz, Trier, Schweich, Ingelheim.

Der **Modellversuch „Integration körperbehinderter Schüler in das Gymnasium“**, in dem Fördermöglichkeiten für die Hinführung körperbehinderter Schüler zum Abitur bzw. Realschulabschluß ermittelt wurden, konnte am Staatlichen Gymnasium in **Bendorf** zum 1. August 1984 in die Regelform überführt und **erfolgreich** beendet werden. Der **Modellversuch „Förderung von schwerstkörperbehinderten Kindern in der Primarstufe“**, der an der privaten Schule für Körperbehinderte in **Landstuhl** durchgeführt wurde, hatte **bundesweit richtungsweisende Ergebnisse**, so daß die Förderprogramme inzwischen in allen Schulen für Körperbehinderte umgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Sonderschulen ist seit 1981 der Ausbau der **Sprachheilambulatorien**; inzwischen wird ein erheblicher Anteil sprachgestörter Kinder im Grundschulalter, aber auch im Hauptschulalter landesweit sprachheilpädagogisch betreut. Der flächendeckende Ausbau wird mit Vorrang weiterbetrieben.

Nach dem Inkrafttreten neuer **Richtlinien über den Krankenhaus- und Hausunterricht** im Jahr 1984 werden Schüler aller Schularten auch dann schulisch versorgt, wenn sie in einem Schuljahr länger als 6 Wochen krankheitshalber den Unterricht in der Schule versäumen müssen.

Berufsbildende Schulen Hochschulen

Hierzu s. Kapitel 3.1.4

Der weitere Ausbau der rheinland-pfälzischen Hochschulen orientierte sich sowohl an der **gemeinsamen Hochschulrahmenplanung** des Bundes und der Länder als auch am **regionalen Bedarf an Studienplätzen**. **Erweiterungsmaßnahmen** galten **insbesondere** den neuen Universitäten **Trier** und **Kaiserslautern** sowie der Fachhochschule. Die Zahl der Studenten an den wissenschaftlichen und Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Rheinland-Pfalz stieg von 42 220 im Wintersemester 1980/81 auf 57 002 im Wintersemester 1984/85. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen.

Im Hinblick auf die noch bestehenden quantitativen Studienplatzdefizite an den einzelnen Hochschulen und Standorten, vor allem aber zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist noch ein räumlicher Ausbau der Hochschulen erforderlich. Dieser Ausbau soll die Hochschulen des Landes noch wettbewerbsfähiger machen

und die Forschungsbedingungen verbessern. Hierbei geht es vor allem um die anwendungsnahe, technologieorientierte Weiterentwicklung der Forschung in Verbindung mit dem „Sonderprogramm Neue Technologien“ (s. auch Kapitel 3.1.3).

In der **Universität Trier** haben sich Schwerpunkte in der Stadt- und Regionalforschung, der Geschichtlichen Landeskunde, der Politologie, der Linguistischen Datenverarbeitung und der Ägyptologie herausgebildet. An den 5 geistes-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Fachbereichen (Studentenzahl 6 758 im Wintersemester 1984/85) wurden **neue Magisterstudiengänge** in Soziologie, Papyrologie, Ethnologie sowie ein Schwerpunkt „Recht und Wirtschaft der europäischen Gemeinschaften“ eingerichtet und Zusatzstudien für „Fremdsprachliche Erwachsenenbildung“, „Wissenschaftliche Reiseleiter“, „Kanadische Studien“ und „Stadtgeschichte“ begründet. Der neue Schwerpunkt „Umwelt- und Technikrecht“ ist ein Beispiel für weiterführende Forschungsprojekte.

An Baumaßnahmen konnten im Berichtszeitraum der **Neubau eines Fachbereichsgebäudes für die Psychologie** mit Gesamtkosten in Höhe von 21,1 Mio DM fertiggestellt, der **Neubau einer Mensa** mit einem Kostenvolumen von 12,6 Mio DM **begonnen** werden.

An den neun natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen der **Universität Kaiserslautern** stieg die Studentenzahl auf 6 355 im Wintersemester 1984/85 an. Folgende Baumaßnahmen wurden in Angriff genommen bzw. fertiggestellt:

- Neubau einer Zentralbibliothek	27,6 Mio DM
- Neubau des Hochschulrechenzentrums	24,4 Mio DM
- Neubau für das Materialprüfamt	20,7 Mio DM
- Umbauten in den freierwerdenden Chemiefächern für Zwecke der Fachbereiche Biologie und Elektrotechnik	15,3 Mio DM
	Kosten insgesamt 88,0 Mio DM

Ein Anbau für die Informatik an das Rechenzentrum, Neubauten einer Werkhalle für das Bauingenieurwesen und einer Versuchshalle für das Fach Maschinenwesen befinden sich im Planungsstadium.

Die Universität erhält einen Technologieschwerpunkt in den Materialwissenschaften, der Mikroelektronik und der Biotechnologie.

An den Universitäten Trier und Kaiserslautern wurde in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Universitäten ein länderübergreifender 4semestriger **Aufbaustudiengang „Europäisches Diplom in Umweltwissenschaft“** geschaffen.

Die Universitäten Trier und Kaiserslautern beschäftigen inzwischen rund 1 500 Mitarbeiter. Die Investitionsmaßnahmen und laufenden Ausgaben dieser Universitäten geben der regionalen Wirtschaft spürbare Impulse.

Die Studentenzahl der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** stieg auf 25 759 im Wintersemester 1984/85 an. Mit einer Reihe von Baumaßnahmen, so mit den **Neubauten der Mensa** und für **Physik, Mathematik und Psychologie**, wurden die räumlichen Voraussetzungen dem gestiegenen Bedarf angepaßt. Die Ausbildungs- und Forschungsqualität der Universität konnte weiterhin gewährleistet werden. Dies gilt auch für die Krankenversorgung der überregional wirksamen Universitätskliniken, an denen zusätzlich eine **Klinik für Herzchirurgie** eingerichtet wurde.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Baumaßnahmen mit jeweiligem Gesamtkostenvolumen in Angriff genommen bzw. fertiggestellt:

- Neubau für psychiatrische Klinik 46 Mio DM,

- Neubau für die urologische Klinik und die interdisziplinäre Intensivbehandlung 41,1 Mio DM,
- Umbau der Gebäudeheizungsanlage im alten Bau der Naturwissenschaften 12,35 Mio DM,
- Errichtung einer Abteilung für Herzchirurgie 6 Mio DM,
- Erweiterung des Mainzer Beschleunigers 31 Mio DM,
- Umbau der Gebäudeheizungsanlage im Hauptgebäude 11,3 Mio DM,
- Sanierung und Erweiterung von Versorgungsanlagen 8,95 Mio DM,
- Umbauten in den nach Bezug der Physik-Neubauten freiwerdenden Flächen 18,7 Mio DM,
- Neubau für die orthopädische Klinik 36,1 Mio DM.

Eine Reihe weiterer Baumaßnahmen befinden sich im Planungsstadium. Zusätzlich ist für die Universität Mainz die Errichtung eines **naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungsschwerpunkts sowie der Ausbau der Materialwissenschaft** vorgesehen.

Die **Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz** setzte ihre Entwicklung mit der Erweiterung ihres Studienangebotes in dem nichtlehramtsbezogenen Bereich fort. An der **Abteilung Koblenz** wurde der Studiengang „**Angewandte Informatik**“ eingerichtet, an der **Abteilung Landau** ein **weiterbildendes Studium der Betriebspädagogik**. Mit den Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für die Abteilung Landau mit einem Kostenvolumen in Höhe von 5,4 Mio DM wurde begonnen.

Die **Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer** und das angegliederte Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung wurden weiter ausgebaut.

Als erste private wissenschaftliche Hochschule wurde die **Hochschule für Unternehmensführung in Koblenz** mit dem Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre/Unternehmensführung**“ eröffnet, die unternehmerische Impulse im Bereich Koblenz entfalten soll.

Die **Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz** mit ihren Abteilungen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz I und Mainz II, Trier und Ludwigshafen/Worms wurde bedarfsbezogen weiter ausgebaut. Vor allem die Abteilung Trier erfuhr durch die Übernahme der ehemaligen Universitätsgebäude in Trier-Schneidershof eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Studentenzahl der Fachhochschule stieg im Wintersemester 1984/85 auf 13 506 an. Die weiterhin günstigen Berufsaussichten der Absolventen rechtfertigen einen verstärkten Ausbau an den Standorten **Bingen, Kaiserslautern** und **Trier**, so daß mittelfristig hier mit einem **Schwerpunkt des noch ausstehenden Hochschulausbaus** gerechnet werden kann. Mit dem Neubau für die Abteilung Bingen, 1. Bauabschnitt, mit einem Kostenvolumen von 42,1 Mio DM wurde begonnen. Ebenso mit dem Erwerb und Umbau der ehemaligen Kammgarnspinnerei für die Abteilung Kaiserslautern im 1. Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von 16,1 Mio DM. Die Umbauten in den Universitätsgebäuden Schneidershof für die Abteilung Trier wurden im 2. Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von 3,8 Mio DM fertiggestellt, mit den Um- und Erweiterungsbauten für den Fachbereich Keramik in Höhr-Grenzhausen, 2. Bauabschnitt, mit einem Kostenvolumen von 6,45 Mio DM konnte begonnen werden.

Die anwendungsbezogene Forschung soll an allen Standorten, vor allem im Bereich der Computer- und Keramiktechnik, verstärkt werden.

Die **Katholische Fachhochschule Mainz** und die **Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen** ergänzen das Studienangebot der staatlichen Hochschulen durch die Ausbildung für kirchliche und soziale Berufe.

Mittelfristig werden für den Ausbau universitärer Forschung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ausbau der Materialwissenschaft in Kaiserslautern und Mainz,
- Ausbau der Mikroelektronik und der Biotechnologie in Kaiserslautern und die Schaffung eines naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungsschwerpunktes in Mainz,
- Ausbau des Forschungsschwerpunktes „Umwelt- und Technikrecht“ an der Universität Trier,
- Ausbau der anwendungsbezogenen Forschung auf dem Bereich der Computer- und Keramiktechnik an der rheinland-pfälzischen Fachhochschule,
- Aufbau eines anwendungsorientierten Entwicklungszentrums im Bereich der keramischen Forschung in Koblenz.

Ein dichtes Netz von Weiterbildungseinrichtungen kommunaler und freier Träger sorgt für ein vielfältiges Angebot in Wohnortnähe. 145 staatlich anerkannte Einrichtungen, davon 77 Volkshochschulen leisten ihren Beitrag zum bedarfsgerechten Angebot an allgemeiner, politischer und berufsbezogener Weiterbildung.

Weiterbildung

Trotz schwieriger Finanzsituation konnte das hohe Niveau im Angebot der Weiterbildung aufrechterhalten und die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen leicht gesteigert werden.

Die regionale Erschließung mit Bildungsangeboten wurde weiterhin unterstützt durch den Einsatz und Ausbau der Unterrichtsmedien (Telekolleg, Funkkolleg und Schulfernsehen). Im Hinblick auf die neuere Entwicklung, insbesondere im Bereich der neuen Technologien, wird die Weiterbildung in Zukunft noch stärkere Bedeutung erlangen.

Die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes sind gemeinnützige Kultur- und Bildungseinrichtungen, die Bücher und andere Medien für die gesamte Bevölkerung bereithalten und diese bei sachgemäßer Bearbeitung, Behandlung und Betreuung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Öffentliches Bibliothekswesen

Für alle Bibliotheken werden die Kosten für die Bibliothekstantieme (1984: 717 000 DM) und die der Zentralkataloge (1984: knapp 370 000 DM) vom Land übernommen. Die Umstellung auf EDV bei den Zentralkatalogen und die damit verbundene Einführung der Verbundkatalogisierung bei den großen Bibliotheken stehen bevor.

Tabelle 42: Büchereien in Rheinland-Pfalz

	kommunale und kirchl. Büchereien	Davon	
		kommunale Büchereien	kirchliche Büchereien
Büchereien	1 139	611	528
Bestand in Bänden	4,0 Mio	2,8 Mio	1,2 Mio
Entleihung in Bänden	7,5 Mio	6,4 Mio	1,1 Mio
Gesamtausg. in DM	19,4 Mio	17,8 Mio	1,6 Mio
Ausgaben für Erwerbungen in DM	3,5 Mio	2,65 Mio	850 000

Das Land Rheinland-Pfalz förderte 1983 das öffentliche Bibliothekswesen durch Zuwendungen für Medien-erwerb, Unterhaltung der beiden staatlichen Fachstellen für Büchereiwesen in Koblenz und Neustadt und durch Zuschüsse für das deutsche Bibliotheksinstitut mit 2,16 Mio DM. Die Landesmittel für Medien-erwerb wurden nach folgenden Gesichtspunkten verteilt:

- Verstärkte Förderung von Büchereien in den unterdurchschnittlich versorgten Regionen Koblenz und Trier,
- Erarbeitung und finanzielle Unterstützung von Pilotprojekten zur Verbesserung der Literaturversorgung in ländlichen Gebieten: Regionaler Leihverkehr mit dem Landkreis Ahrweiler und Unterstützung des Büchereins Westermwald,
- Förderung der Büchereien in Mittelzentren.

Die wissenschaftliche Literaturversorgung erfolgt überwiegend durch die vom Land Rheinland-Pfalz finanzierten Universitätsbibliotheken in Mainz, Trier und Kaiserslautern, die 1983 einen Gesamtaufwand von etwa 18 Mio DM umfaßte, die Pfälzische Landesbibliothek in Speyer (Gesamtaufwand 1983: 3,6 Mio DM) und die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken in Trier, Mainz, Koblenz und Worms (Landeszuschuß 1983: 208 700 DM für Neuerwerbung).

Der Neubau der Pfälzischen Landesbibliothek ist in Planung. Zur Verbesserung der Literaturversorgung im Regierungsbezirk Koblenz ist die Gründung einer zentralen wissenschaftlichen Bibliothek geplant. Maßnahmen zur Erfassung und Erhaltung alter Drucke und Inkunabeln wurden und werden vom Land unterstützt (1984: 22 700 DM).

Im September 1984 wurde von den öffentlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Bibliotheken die „Woche der Bibliotheken“ veranstaltet, die wegen des großen Erfolges in 4 Jahren wiederholt werden soll. Ende Mai 1985 fand in der Universitätsbibliothek Trier der 75. Bibliothekartag mit einer Rekordbeteiligung von 1 500 Teilnehmern statt.

Theater- und Musikpflege

Das öffentliche Theater- und Musikleben in Rheinland-Pfalz hat während der zurückliegenden Jahre an Ansehen und Bedeutung gewonnen. Dies dürfte in erster Linie auf das verstärkte Leistungsvermögen der beiden Staatsorchester in Koblenz und Ludwigshafen und auf die Theater in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Neuwied und Trier sowie auf die Bereitschaft der kommunalen und privaten Veranstalter zu kulturellem Engagement zurückzuführen sein.

Die kommunalen Theater werden durch Landeszuweisungen für den künstlerischen Sektor mit mindestens 40 % der Ausgaben unterstützt. Während der letzten 10 Jahre sind die Gesamtausgaben der Theater in Rheinland-Pfalz um 65 %, die Landeszuweisungen jedoch um mehr als 100 % gestiegen. Das Land trägt außerdem die Hälfte der anfallenden Kosten in Höhe von ca. 10 Mio DM für die Restaurierung des Stadttheaters in Koblenz.

Die künstlerische Weiterentwicklung der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie wurde in den vergangenen Jahren zielstrebig weiterverfolgt. Neben den laufenden Kosten hat das Land in den letzten Jahren knapp 20 Mio DM für Investitionsmaßnahmen bereitgestellt. In Koblenz wurde das Görres-Haus für die Rheinische Philharmonie umgebaut; in Ludwigshafen entstand auf dem Gelände des ehemaligen Marktplatzes ein Domizil für die Staatsphilharmonie.

Alle zwei Jahre finden die rheinland-pfälzischen Musiktage statt. 1984 wirkten 8 Orchester bei 32 Veranstaltungen an 23 verschiedenen Orten in allen Regionen des Landes mit. Die rheinland-pfälzischen Musiktage hatten eine sehr große Resonanz mit etwa 18 500 Besuchern.

Die Förderung privater und kommunaler Initiativen auf dem Theater- und Musiksektor bildeten einen weiteren Schwerpunkt der staatlichen Kulturpolitik. Es wurden u. a. gefördert: Landesbühne Rheinland-Pfalz in Neuwied, Forumtheater Unterhaus in Mainz, Kulturfabrik in Koblenz, Keller-Kunst-Keller in Ingelheim, Kurpfälzisches Kammerorchester in Mannheim, Mainzer Kammerorchester, der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz in Mainz, der Landesmusikverband Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern, der Sängerbund Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Pfälzische Sängerbund sowie eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden in allen Bereichen des Landes.

Die Präsentation der Kunst, des Kunsthandwerks und der Volkskunde in landesweiter bzw. regionaler Ausstrahlung konnte im Berichtszeitraum erheblich verbessert und ausgebaut werden, vor allem durch:

Museen,
Bildende Kunst

- die Eröffnung der Steinhalle im **Mittelrheinischen Landesmuseum in Mainz** und die Erweiterung dieses Museums um die Abteilungen Stadtgeschichte und Landesgalerie,
- die in Kürze fertiggestellte Erweiterung des **Rheinischen Landesmuseums Trier**,
- die Eröffnung des **Keramik-Museums Höhr-Grenzhausen**, zu dem das Land eine erhebliche Finanzhilfe geleistet hat,
- den stetigen Ausbau der **Freilichtmuseen Sobernheim und Roscheider Hof in Konz**,
- den Ausbau des Museums „**Blaues Ländchen**“ in Nastätten.

Mittelfristig wird das „**Historische Museum der Pfalz**“, das im März 1985 in die Trägerschaft einer Stiftung übergegangen ist, mit Hilfe des Landes einen Erweiterungsbau erhalten.

Den Künstlern in Rheinland-Pfalz wurde durch neu konzipierte Gattungsausstellungen, vor allem in Ergänzung der umfassenden Landeskunstaussstellung eine stärkere Möglichkeit zu Präsentation und Ausstellung geschaffen. Die Koblenzer Ausstellung wurde auch in der Partnergrafschaft Lincolnshire, die Wormser Ausstellung in Pirmasens gezeigt.

Zur Förderung der Heimatverbundenheit und des Landesbewußtseins wurden seit Einführung des „**Rheinland-Pfalz-Tages**“ jeweils **historisch-politische Ausstellungen** anlässlich dieser Tage durchgeführt.

Rheinland-Pfalz-
Tag

Im Jahr 1984 wurde in der ehemaligen Hauptstadt von Rheinland-Pfalz, in **Koblenz**, im Landesmuseum Koblenz die Ausstellung „**Rheinland-Pfalz entsteht – 1945–1951 in Koblenz**“ gezeigt. Aufgrund der guten Resonanz ist diese Ausstellung, die von der Landesarchivverwaltung Koblenz vorbereitet wurde, 1985 im Hambacher Schloß erneut gezeigt worden.

Im Jahr 1985 bot der Rheinland-Pfalz-Tag in **Trier** Gelegenheit, anlässlich des 700. Geburtstages von Erzbischof Balduin von Luxemburg eine große Landesausstellung „**Balduin von Luxemburg – Erzbischof von Trier, Kurfürst des Reiches, 1285–1354**“ im Rheinischen Landesmuseum Trier zu zeigen. Mit 250 Exponaten wurde das Leben des bedeutendsten Trierer Erzbischofs des Mittelalters wie auch ein umfassendes Bild der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts lebendig.

Dem ständig steigenden Interesse an Sport und Spiel in der Freizeit hat die Landesregierung durch die Förderung von Einrichtungen im Schul- und Vereinssport, im Breiten- und Leistungssport sowie im Freizeitsport Rechnung getragen. In den Jahren 1981 bis 1985 sind mit Hilfe von Landeszuwendungen **824 Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen neu erstellt bzw. saniert** worden. Für diese Maßnahmen hat die Landesregierung Zuschüsse von insgesamt ca. 232 Mio DM gewährt.

Sport-, Spiel-
und Freizeit-
anlagen

Belegt wird diese Entwicklungstendenz in Rheinland-Pfalz insbesondere durch die **kontinuierlich wachsende Zahl der Mitglieder in Sportvereinen**, die von 1981 bis 1984 um rd. 60 000 Personen auf über 1,1 Mio angestiegen ist. Die Zahl der Vereine hat sich im gleichen Zeitraum von 4 880 auf 5 281 erhöht. Den organisierten Sportlern sind ca. 400 000 Personen zuzurechnen, die ohne direkte Vereinsbindung Freizeitsport betreiben.

Planung und Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen bedürfen der Abstimmung mit den übrigen Infrastruktureinrichtungen unter Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Konzepts. Diesem Ziel dienen die **Sportstättenrahmenleitpläne**, die als überörtliche Konzepte nach dem „**Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz**“ (Sportförderungsgesetz – SportFG –) vom 9. Dezember 1974 von den Landkreisen im Zusammenwirken mit den Kommunen zu erstellen sind. Sie bilden die Grundlage für den Ausbau der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

Mit den **Sportstättenleitplänen**, die die Rahmenpläne auf kommunaler Ebene konkretisieren, werden die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen geschaffen. Diese Bedarfsplanung führt zu einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Sportstätten, gegebenenfalls zu einer Umwidmung und Umrüstung von Gebäuden und Flächen und hat insbesondere die erforderliche Flächen- und Grundstückssicherung zum Ziel.

Von den 24 durch die Landkreise zu erstellenden Sportstättenrahmenleitplänen sind 18 bereits genehmigt bzw. befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Krankenhaus- versorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit allgemeinen Krankenhausleistungen in Rheinland-Pfalz ist gut. Bislang noch bestehende Bedarfslücken in der Herzchirurgie konnten im Berichtszeitraum durch die Inbetriebnahme von zwei **herz- und gefäßchirurgischen Abteilungen beim Städtischen Krankenhaus Kaiserslautern und beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** geschlossen werden.

Auf der Grundlage des **Landeskrankenhausplanes 1977**, der der Bedarfsentwicklung anzupassen ist, wird auch in der Zukunft in vollem Umfange eine **leistungsfähige Krankenhausversorgung der Bevölkerung gewährleistet** sein. Die Anzahl der Akut-Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz (ohne Psychiatrie), die seit Jahren rückläufig ist, hat sich im Berichtszeitraum von 106 Krankenhäusern mit ca. 26 800 Planbetten bis Mitte 1985 auf **100 Krankenhäuser der Akut-Versorgung mit ca. 26 100 Planbetten** verringert, ohne daß die Qualität und Leistungsfähigkeit der Versorgung beeinflußt wurde. Der Bedarf an allgemeinen Krankenhausleistungen wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der sich voraussichtlich weiter verkürzenden Verweildauer in den Krankenhäusern auch in der Zukunft weiter rückläufig sein, so daß **weitere Kapazitätsreduzierungen unumgänglich** sein werden.

Mit einem Investitionsvolumen von rd. 802 Mio DM für Ersatzbauten, Teilneubauten und umfassende Modernisierungsmaßnahmen wurde die Krankenhausstruktur im Berichtszeitraum weiter verbessert.

Folgende **größere Baumaßnahmen** wurden **fertiggestellt**:

St. Nikolaus-Stiftshospital, Andernach; Kamillus-Klinik, Asbach; Ev. Krankenhaus, Kusel; Vinzentius-Krankenhaus, Landau; Marienkrankenhaus, Ludwigshafen; DRK-Schmerzlinik, Mainz; St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital, Mainz; St. Josef-Krankenhaus, Prüm; Maria-Stern, Remagen; St. Elisabeth-Krankenhaus, Rodalben; Kreiskrankenhaus, Saarburg; Stiftungskrankenhaus, Speyer; Vincentius-Krankenhaus, Speyer; Hochstift, Worms.

Folgende **größere Baumaßnahmen** sind zur Zeit **in Durchführung**:

Diakonie-Anstalten, Bad Kreuznach;
Städt. Krankenhaus, Kaiserslautern;
Kreiskrankenhaus, Kirchen;
Brüderkrankenhaus St. Josef, Koblenz;
Städt. Krankenanstalten, Ludwigshafen;
Krankenhaus Meisenheim, Meisenheim;
Krankenhaus Barmherzige Brüder, Montabaur;
Krankenhaus Nassau, Nassau;
Hetzelstift, Neustadt;
Städt. Krankenhaus, Pirmasens;
Diakonissen-Anstalt, Speyer;
Ev. Elisabeth-Krankenhaus, Trier.

Auf der Grundlage des Psychiatrieberichts Rheinland-Pfalz wurde die **psychiatrische Versorgung im Lande weiter verbessert**. Im Rahmen des 1980 beschlossenen Sonderprogramms erhielten die psychiatrischen Dienste außerhalb der Krankenhäuser besondere Unterstützung.

Als weitere begleitende Maßnahme wurde u. a., ausgehend von der **Pfalzlinik Landeck**, eine qualifizierte ehrenamtliche Laienhilfe für psychisch Kranke entwickelt. Durch ehrenamtliche Helfer, die z. B. Patienten als „Paten“ betreuen und gemeinsam mit ihnen in „Patientenclubs“, denen jeweils auch ein „Patenarzt“ angehört, zusammengefaßt sind, wird eine fortlaufende Betreuung der Patienten auch außerhalb der Klinik erreicht. Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Laienhelfern in der Psychiatrie werden vom Land auch finanziell unterstützt.

Die Sicherstellung und Verbesserung der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Ziel des gesetzlich übertragenen Sicherstellungsauftrages ist es, den Versicherten und ihren Familienangehörigen trotz unterschiedlicher Bevölkerungs- und Infrastruktur eine bedarfsgerechte und ausgewogene ärztliche und zahnärztliche Versorgung, die auch einen ausreichenden Not- und Bereitschaftsdienst umfaßt, in zumutbarer Entfernung zur Verfügung zu stellen.

**Ambulante ärztliche
und zahnärztliche
Versorgung**

Ende Dezember 1984 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt **5 169 Kassenärzte und Kassenzahnärzte** tätig, davon 1 909 Fachärzte (Gebietsärzte), 1 811 Ärzte für Allgemeinmedizin/praktische Ärzte sowie 1 449 Zahnärzte.

Die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung ist insgesamt als zufriedenstellend zu bewerten; Teile des Landes sind sogar überdurchschnittlich versorgt. In einigen Landesteilen, insbesondere ländlichen Gebieten, bedarf sie jedoch noch der Verbesserung.

Mit 95 Sozialstationen, einer neuen Form der ambulanten Sozialdienste, ist im Lande Rheinland-Pfalz eine flächendeckende und bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung erreicht. Mit mehr als 1 100 Pflegefachkräften werden in der Kranken-, Alten- und Familienpflege **qualifizierte Dienste** angeboten, die jeder Bürger in seiner vertrauten heimischen Umgebung in Anspruch nehmen kann. Die Dienste zeichnen sich durch menschliche Zuwendung, Verlässlichkeit und Bürgernähe aus. Die Sozialstationen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Humanisierung der Leistungsgesellschaft, zur Entlastung der stationären Versorgung sowie zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Sozialstationen

Die Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf folgende Maßnahmen:

Jugendhilfe

10 Jugendbildungsstätten (in Altenkirchen, Bullay, Neuerburg, Bad Marienberg, St. Goarshausen, Halsenbach, Schönau, Bad Bergzabern, Koblenz, Otterberg),

4 Familienferienstätten (in Hertlingshausen, Bengel, Vallendar, Hübingen),

2 Zeltlagerplätze (in Molzhain, Brexbachtal),

1 Jugendherberge in Koblenz (Ehrenbreitstein),

10 Wanderheime (in Wörth, Kaiserslautern, Neustadt, Zweibrücken, Idar-Oberstein, Laacher See, Bobenheim-Roxheim, Kandel, Heidebrunnental, Hertlingshausen).

1982 und 1983 wurden für den Bau von Kindergärten letztmals 5 Mio DM bereitgestellt. Hiermit wurden Neubauten in Gemeinden, in denen noch kein Kindergarten vorhanden war, und Ersatzbauten für überalterte Einrichtungen gefördert. Dadurch wurden **1 550 neue Plätze** geschaffen.

Kindergärten

Zur Zeit stehen im Lande in 1 648 Kindergärten insgesamt 106 000 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **95 %**.

Altenhilfe Am 1.1.1985 standen in den 310 Heimen der Altenhilfe folgende Heimplätze zur Verfügung:

Altenheime	9 387
Altenwohnheime	4 193
Altenpflegeheime	8 201
	<hr/>
	21 781
+ Tagespflegeheime	100

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **1 585 Heimplätze in Heimen der Altenhilfe gefördert**; davon in

Altenheimen	431
Altenwohnheimen	103
Altenpflegeheimen	1 051

Für diese Baumaßnahmen wurden rund 38,5 Mio DM an Landesmitteln bereitgestellt.

Im Hinblick auf die weiterhin starke Zunahme des Anteils der sogenannten „Hochbetagten“ (Altersgruppen über 75 Jahre) an der Gesamtbevölkerung und des sich daraus ergebenden weiteren Bedarfs an Heimplätzen – insbesondere an Pflegeheimplätzen – wird die Landesregierung in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig den **Ausbau der Pflegeheimplätze** und hierbei vor allem Kurzzeitpflegeplätze zur vorübergehenden Entlastung der pflegenden Angehörigen fördern.

Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftatlassener

In Rheinland-Pfalz stehen zur Zeit rund 470 Plätze in Resozialisierungseinrichtungen freigemeinnütziger Träger zur Wiedereingliederung von Nichtseßhaften und Straftatlassenen zur Verfügung. Weiterhin sind rund 30 Plätze in Auffang- und Übergangswohngemeinschaften zur Resozialisierung jüngerer Nichtseßhafter und bindungsloser Straftatlassener vorhanden.

Das gegenwärtig bestehende **Hilfeangebot** ist nach Auffassung der Landesregierung **im stationären Bereich ausreichend**; es bedarf jedoch im teilstationären und ambulanten Bereich – regional unterschiedlich – der Ergänzung, um der wachsenden Zahl Nichtseßhafter und der sich verändernden Struktur dieses Personenkreises Rechnung tragen zu können. Die Landesregierung hat deshalb im Jahre 1983 im Zusammenwirken mit den Trägern der Nichtseßhaftenhilfe begonnen, die Resozialisierungsangebote zu differenzieren und insbesondere das Angebot an Plätzen in Auffang- und Übergangswohngemeinschaften auszubauen.

Rehabilitation und Pflege Behinderter

Die Eingliederung oder Wiedereingliederung Behinderter oder von Behinderung bedrohten Personen in die Gesellschaft sowie Arbeit und Beruf ist eine sozialpolitische Verpflichtung.

Das **Kinderneurologische Zentrum in Mainz** hat für die Frühförderung körperlich, geistig und mehrfach behinderter Kinder bundesweiten Modellcharakter. Es wird durch Frühförderzentren in Neuwied, Trier, Bad Kreuznach, Ludwigshafen, Landstuhl, Steinbach (Donnersbergkreis) und Landau ergänzt.

Berufliche Rehabilitation

Zur **Erstausbildung behinderter Jugendlicher** aus Rheinland-Pfalz stehen in **vier Berufsbildungswerken 645 Ausbildungsplätze und nahezu ebenso viele Internatsplätze** zur Verfügung. Ein weiteres Berufsbildungswerk für Lernbehinderte mit 220 Plätzen wird 1986 seine Arbeit in Worms aufnehmen.

Für die berufliche **Umschulung erwachsener Behinderter** sind 1 218 Ausbildungs- und Internatsplätze in drei Berufsförderungswerken vorhanden. In 21 regionalen und heimeigenen anerkannten **Werkstätten für Behinderte** stehen etwa 5 000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden 900 Werkstattplätze gefördert. Zusätzliche Plätze in Werkstätten werden benötigt.

Heime für Behinderte

Die im Landesbehindertenplan dargestellte Konzeption über die Wohnformen für Behinderte hat sich bewährt. Die Landesregierung unterstützt insbesondere neue Wohnformen für Behinderte, z. B. Außenwohngruppen und beschützende Wohnungen.

In Rheinland-Pfalz stehen in unterschiedlichen Einrichtungen mehr als **8 400 Wohn- und Pflegeplätze** für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung. In den älteren großen Einrichtungen der Behindertenhilfe stehen mehr als 6 000 Plätze bereit. Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der **Moder- nisierung und Verbesserung** dieser Einrichtungen bildeten einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Sie wird fortgesetzt.

Behinderte Schüler, denen es nicht zumutbar ist, die Entfernung zwischen Wohnung und Schule täglich zurückzulegen, leben in **Internaten bei Sonderschulen**. Der Bedarf ist mit 1 600 Plätzen gedeckt.

In **Wohnheimen für behinderte Werkstattbeschäftigte** werden Behinderte aufgenommen, die relativ selbständig sind und nicht in der Familie leben können. Im Berichtszeitraum wurden 290 Plätze für behinderte Werkstattbeschäftigte errichtet. Derzeit sind rund 600 Plätze vorhanden. Weitere Plätze werden benötigt.

In den **Übergangsheimen für psychisch Behinderte** werden diese durch besondere Therapiemaßnahmen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert. Derzeit stehen in Ludwigshafen, Koblenz und Trier insgesamt rund 100 Plätze zur Verfügung. Zwei weitere Übergangsheime in Mainz und Kaiserslautern sollen errichtet werden.

Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden vom Land im Berichtszeitraum mit rund 100 Mio DM gefördert.

In der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1984 hat das Land Rheinland-Pfalz 8 485 Aussiedler und 4 366 DDR-Übersiedler aufgenommen. Diese wurden in der Regel im **Landesdurchgangwohnheim in Osthofen** bis zur endgültigen wohnraummäßigen Versorgung vorübergehend untergebracht. Das Land hält in dieser Einrichtung ca. 230 Plätze vor, die in den letzten Jahren zu etwa 70 % belegt waren. Die Landesregierung beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Ausstattung des Landesdurchgangwohnheimes entscheidend zu verbessern.

**Aussiedler und
DDR-Übersiedler**

Am 1. August 1982 wurde die **Zentrale Anlaufstelle** für Asylbewerber in **Ingelheim** errichtet. Die Errichtung erfolgte unter Inanspruchnahme von Gelände und Gebäuden des ehemaligen Landesjugendheimes. Mit dieser Einrichtung wird insbesondere das Ziel verfolgt, das Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz durch Konzentration mehrerer Behörden entscheidend zu verkürzen und die kommunalen Gebietskörperschaften durch ein gerechteres Verteilungsverfahren zu entlasten. Diese Konzeption hat sich bewährt.

**Zentrale Anlauf-
stelle für Asyl-
bewerber**

In den **75 Gerichten** des Landes wirken gegenwärtig über **1 100 hauptamtliche Richter und Staatsanwälte** und mehr als **4 500 ehrenamtliche Richter**. In der außergerichtlichen Rechtspflege sind ferner **341 Schiedsmänner** ehrenamtlich tätig.

**Einrichtungen der
Rechtspflege**

Mit der sog. **vorsorgenden Rechtspflege** sind 156 Notare befaßt. Den beiden Rechtsanwaltskammern in Rheinland-Pfalz gehören mehr als **1 800 Rechtsanwälte** an.

Bei der Abgrenzung der **Gerichtsbezirke** wurde eine weitgehende Angleichung an die zentralörtlichen Verflechtungsbereiche wie auch an die räumliche Gliederung der allgemeinen inneren Verwaltung erreicht (Gerichtsorganisationsgesetz vom 5. Oktober 1977, GVBl. S. 333, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 1982, GVBl. S. 337 - BS 330-1 -).

**Territoriale
Gerichtsorga-
nisation**

Spezialisierung ist vor allem bei Wirtschaftskriminalität und im Handels- und Konkursrecht vordringlich. Aus diesem Grunde sind Handelsregistersachen auf 18, Konkursachen auf 21 und Zwangsversteigerungssachen auf 36 Amtsgerichte konzentriert. In besonders bedeutsamen Wein- und Lebensmittelstrafsachen ermittelt eine zentrale Stelle bei der Staatsanwaltschaft in Mainz; die gerichtlichen Zuständigkeiten sind bei je einem Amtsgericht in jedem Landgerichtsbezirk und für Verfahren vor der Wirtschaftskammer bei dem Landgericht Mainz konzentriert.

Zur Bekämpfung der **Wirtschaftskriminalität** besteht je eine **zentrale Stelle** bei der Staatsanwaltschaft in Koblenz und Kaiserslautern. Bei den Landgerichten Koblenz und Kaiserslautern sind hierzu Wirtschaftsstrafkammern gebildet.

Justizvollzug Die über 3 500 Gefangenen in Rheinland-Pfalz sind in den **Justizvollzugsanstalten** in Diez, Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Wittlich, Zweibrücken, der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen sowie in der Jugendstrafanstalt in Wittlich und den Jugendarrestanstalten in Mayen und Worms untergebracht. Damit ist die Belegungskapazität voll ausgeschöpft.

Im Justizvollzug sind **insgesamt über 1 300 Personen tätig**.

Eine **Außenstelle** der Justizvollzugsanstalt Mainz mit 80 Plätzen des offenen Vollzugs für Männer wird gegenwärtig in der Gemarkung Wonsheim neu eingerichtet. Eine zweite **Jugendstrafanstalt** für etwa 200 Jugendliche soll im Bereich der Vorderpfalz mit dem **Standort Schifferstadt** errichtet werden. Darüber hinaus wird zur Zeit bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken eine **Frauenanstalt** mit 100 Plätzen errichtet.

3.3.4 Denkmalpflege

Die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Unterhaltung von Kulturdenkmälern wurde im Doppelhaushalt 1984/85 erheblich verstärkt. Es konnten 1984 rd. 7 Mio DM und 1985 rd. 11,5 Mio DM an Landeszuschüssen bereitgestellt werden.

Schwerpunkte bei der Förderung nichtstaatlicher Kulturdenkmäler wurden gesetzt durch die Restaurierung, Renovierung bzw. Sanierung der **Werner-Kapelle in Bacharach**, der **Abtei Rommersdorf**, der **Freusburg**, der **Kaiserhalle in Burgbrohl**, des **historischen Ortskerns von Herrstein**, der **Kirche St. Peter in Mainz**, der **Fronte Beckers in Germersheim**, der **Römervilla** und der **Wachtenburg in Wachenheim**, des **runden Turms in Andernach** und der **Burg Freudenkoppe**.

Im Bereich der vom Landesamt für Denkmalpflege betreuten 79 landeseigenen Objekte konnte schwerpunktmäßig die Instandsetzung bzw. **Sanierung der Kaiserthermen in Trier**, der **Burgen Grevenstein und Schwalbach** sowie der **Igeler Säule** durchgeführt bzw. in Angriff genommen werden.

Einen herausragenden Beitrag für die Wissenschaft konnte auch die Bodendenkmalpflege durch die **Funde der Römerschiffe in Mainz**, der **römischen Stadttore in Koblenz und Mainz** und durch die Funde von Neupotz sowie die eiszeitlichen Forschungen im Neuwieder Raum geleistet werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege gehört die Erstellung einer **Denkmaltopographie**. Damit sollen in den kommenden Jahren auf der Grundlage des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes alle Denkmäler in Rheinland-Pfalz systematisch und flächendeckend erfaßt werden. Die Denkmaltopographie ist nach Stadt- und Landkreisen aufgebaut. Der erste Band – er erfaßt die Kulturdenkmäler der Stadt Speyer – ist 1985 erschienen.

3.3.5 Erneuerung der Städte und Dörfer

Dorferneuerung Dorferneuerung ist keine neue Aufgabe, sie hat jedoch in den vergangenen Jahren nicht zuletzt dadurch Auftrieb erhalten, daß das Dorf mit seinen kleinräumigen, überschaubaren Verhältnissen **im Bewußtsein der Menschen an Bedeutung gewonnen** hat. Es ist auch keine isolierte Aufgabe, sie steht vielmehr in engem Zusammenhang mit dem Struktur- und Wertewandel, der im ländlichen Raum durch von außen wirkende Kräfte entstanden ist.

Dorferneuerung ist kommunale Aufgabe, eine **typische Aufgabe der Ortsgemeinde**, die Bürger und Gemeinderat gemeinsam in Angriff nehmen und lösen müssen. Es ist eine permanente Aufgabe. Erfolgreiche Dorferneuerung setzt eine aktive Dorfgemeinschaft voraus, die auch bereit ist, für die Belange des Dorfes einzutreten.

Ausgangspunkt ist die Geschichte des Dorfes, seine Entwicklungschance und die natur- und kulturräumliche Zugehörigkeit. Dorferneuerung muß sich an dem Gewachsenen, der Eigenart und dem Selbstwert des Dorfes

orientieren. Die **Bewahrung von Eigenart und Unverwechselbarkeit** bilden wesentliche Elemente der psychischen und sozialen Lebensbedingungen seiner Bewohner. Sie vermittelt das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Dorferneuerung schließt somit wesentlich mehr ein als nur baulich-räumliche Probleme, sie umfaßt das **Dorf als Lebensraum** und Heimat seiner Bürger.

Daneben kommt es wesentlich auf die Fortentwicklung der Siedlungsstruktur und die **Anpassung an die heutigen Lebensverhältnisse** an. Die Ordnung und Verflechtung der verschiedenen und vielfach geänderten Funktionsbereiche und die Stärkung des Kernbereiches als lebendiger Mittelpunkt des Dorfes haben dabei besonderes Gewicht.

Folgende Gesichtspunkte stehen somit im Vordergrund einer wirksamen Dorferneuerung:

- Die Wahrung der Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit der Dörfer in der sie umgebenden Landschaft,
- die Gestaltung des Dorfes als überschaubarer, aber vielfältiger Lebensraum und
- zugleich Anpassung an die geänderten Funktionen und die heutigen Bedürfnisse der Menschen,
- die Schaffung von Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Dorfes.

Die Landesregierung hat im März 1984 **Leitlinien zur Dorferneuerung** verabschiedet und ein **Dorferneuerungsprogramm** aufgestellt. Sie unterstützt die Dorferneuerung, indem sie Inhalt und Ziele der Dorferneuerung zur Diskussion stellt. Sie leistet durch **aktive Beratung** seitens der zuständigen Behörden auch praktische Unterstützung. Eine subsidiäre materielle **Förderung** ist dort nötig, wo die eigene Kraft der Gemeinde zur Verwirklichung eines von Bürgern und Gemeinderat gemeinsam entwickelten und getragenen Gesamtkonzepts nicht ausreicht.

Das Dorferneuerungsprogramm der Landesregierung ermöglicht eine differenzierte Förderung, die der Vielfalt der Aufgaben entspricht, die sich im Rahmen der Dorferneuerung stellen. Es erfordert allerdings beim praktischen Vollzug eine intensive Beratungstätigkeit sowohl was den Inhalt von Dorferneuerung als auch was die Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten anbelangt. Mit der zweiten Auflage der Broschüre „Dorferneuerung“, die allen Ortsgemeinden und allen berührten Stellen des Landes zugeleitet wurde, steht eine zusammenfassende Übersicht sowohl der Leitlinien der Dorferneuerung als auch der gültigen Förderrichtlinien zur Verfügung. Vollzugskoordination, Beratung und Hilfestellung gegenüber den Gemeinden erfolgen über das Referat „Dorferneuerung“ beim Ministerium des Innern und für Sport.

Bei der finanziellen Unterstützung der Dorferneuerung handelt es sich im einzelnen um **Mittel aus dem Bereich des kommunalen Steuerverbundes, der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes**. Im Jahre 1984 standen insgesamt 19 Mio DM Fördermittel, im Jahre 1985 28,5 Mio DM Fördermittel zur Verfügung. Damit konnten private und öffentliche Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung unterstützt werden.

Die Stadterneuerungsmaßnahmen sind darauf angelegt, Ortskerne und Ortsteile den heutigen Wohn-, Arbeits- und Verkehrsbedingungen anzupassen, das Wohnumfeld zu verbessern und mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen auszustatten. Insgesamt sollen die Lebensverhältnisse der Bevölkerung unter Wahrung der gewachsenen Strukturen und Ortsbilder verbessert werden. Die Landesregierung legt besonderen Wert auf eine **bewahrende und erhaltende Stadterneuerung** in kleinen, abgewogenen Schritten. Sie ist verstärkt dazu übergegangen, zeitlich und vom Umfang her klar begrenzte Maßnahmen zu fördern, von denen Anstoßwirkungen für den Einsatz privater Folgeinvestitionen ausgehen sollen.

**Städtebau-
förderung**

Außerdem wurden im Rahmen des **Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues** in Hillesheim (Eifel), Kim, Mainz-Bretzenheim und Neuwied Stadterneuerungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahme in Hillesheim wurde inzwischen mit beispielhaftem Erfolg abgeschlossen.

In Neuwied handelt es sich um die Erneuerung eines Stadtteiles, in deren Verlauf Erkenntnisse für Sanierungsmaßnahmen nach dem „vereinfachten Verfahren“ des Städtebauförderungsgesetzes gewonnen werden sollen.

Für diese Maßnahme wurden jährlich zusammen 2,7 Mio DM von Bund (50 %) und Land (25 %) bereitgestellt.

In einigen Städten und Gemeinden des Landes konnten im Berichtszeitraum Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurden **städtebauliche Mißstände behoben** und **städtebauliche Erneuerungen durchgeführt**. In anderen Fällen haben diese Maßnahmen das Wohnumfeld wesentlich verbessert und die Entstehung baulicher Mißstände rechtzeitig verhindert.

In das **Städtebauförderungsprogramm** des Landes nach §72 StBauFG wurden im Berichtszeitraum 11 Gemeinden neu aufgenommen, so daß nunmehr **in 71 Gemeinden Sanierungsmaßnahmen** gefördert werden.

Die Förderungsmittel des Bundes und des Landes wurden von 1983 an ständig erhöht und haben 1985 mit 43,0 Mio DM (Bund und Land) ihren vorläufig höchsten Stand erreicht. Die Aufstockung der Städtebauförderungsmittel entspricht der Bedeutung, die Land und Gemeinden dieser Aufgabe beimessen.

Das Gesamtförderungsvolumen des Jahresprogrammes 1985, das sich wie bisher zu je einem Drittel auf Bund, Land und Gemeinden verteilt, beträgt 64,5 Mio DM. Die **Gesamtförderung im Berichtszeitraum** beläuft sich auf **272,2 Mio DM**.

In Rheinland-Pfalz werden im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 1986 von Bund, Land und Gemeinden insgesamt rund 148 Mio DM aufgebracht. Gegenüber dem Programm von 1985 bedeutet dies eine Steigerung von 85 Mio DM. Damit sollen die Erneuerungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung investiver Vorhaben vorangetrieben werden.

Wohnungsversorgung

Ende 1983 gab es im Lande **430 Wohnungen je 1 000 Einwohner** (Bund: 431), das sind fast 120 Wohnungen oder 34 % mehr als Ende 1968. Die Steigerungsrate bei den Gebäuden war mit +30 % etwas geringer.

Zugenommen haben die Anteile der Kleinstwohnungen mit einem Raum sowie die Wohneinheiten mit fünf und mehr Räumen. Unterrepräsentiert sind im Lande immer noch die kleineren Wohneinheiten, während solche mit fünf und mehr Räumen erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen bzw. Wohnungen mit 6 und 7 oder mehr Räumen die höchsten Anteile aller Bundesländer aufweisen. Mit 4,5 Räumen je Wohnung rangiert das Land – zusammen mit Niedersachsen – auf Rang 1 der Länderskala.

Regional war die Entwicklung unterschiedlich: Am geringsten war die Zunahme des Wohnungsbestandes in der Westpfalz mit +28,3 %, am stärksten in der Region Mittelrhein-Westerwald mit +34,9 % (Regionen Rheinhessen-Nahe und Rheinpfalz je +34,2 %, Region Trier +32,7 %).

Der **Anteil der Eigentümerwohneinheiten** erreichte 1982 im Lande – bedingt durch die weitgehend ländliche Struktur – **53,8 %** (Bund: 40,1 %).

Die insgesamt gute Wohnraumversorgung in Rheinland-Pfalz kann auch in Zukunft nur erhalten bleiben, wenn kontinuierlich weitergebaut wird. Allerdings wird der künftig notwendige Wohnungsbau nicht zuletzt von demographischen Entwicklungen und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, insbesondere der Entwicklung der Zahl der Haushalte, bestimmt. Daneben hängt es auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, in welchem Umfang sich der qualitative Wohnungsbedarf künftig verändern wird.

Wenn auch aufgrund der bestehenden Datenlage der künftige Wohnungsbau zur Befriedigung der Nachfrage zahlenmäßig nicht abzuschätzen ist, so spricht die Entwicklung der Zahl der Haushalte **in den nächsten Jahren** für einen **weiteren Bedarf**. Weiterhin ist davon auszugehen, daß zusätzliches Neubausvolumen für den sogenannten Flächenkonsum der bestehenden Haushalte benötigt wird. Dies trifft auch für den Ersatz abgängiger Bausubstanz zu.

Die Förderung im Rahmen des **sozialen Wohnungsbaues** bleibt für absehbare Zeit unverzichtbar. Neben der

Förderung von

- Mietwohnungen in innerstädtischen Sanierungsbereichen,
- Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei vorhandenem Wohnraum, soweit die Voraussetzungen des § 17 Zweites Wohnungsbaugesetz gegeben sind, und
- Wohnungen zur Lösung sozial dringlicher Versorgungsprobleme

räumt die Landesregierung der **Förderung von eigengenutztem Wohneigentum weiterhin Vorrang** ein. Obwohl der Anteil der Eigentümer am Wohnungsbestand in Rheinland-Pfalz heute bei rd. 54% liegt und damit das Land eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik eingenommen hat, geht es vor allem darum, die Wohnungseigentumsbildung mit Blick auf familienpolitische Notwendigkeiten weiter zu verbessern und **insbesondere Familien mit Kindern** den Wohnungseigentumserwerb zu erleichtern.

Der soziale Wohnungsbau wurde in den Jahren 1981 bis 1984 mit öffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen/Aufwendungszuschüssen gefördert.

Förderung des sozialen Wohnungsbaues

In den Jahren 1981 bis 1984 sind **im Rahmen des 1. Förderungsweges öffentliche Mittel zur Mitfinanzierung von 10 255 Wohnungen** bewilligt worden. **Im 2. Förderungsweg**, dem Eigentumsprogramm, wurden im gleichen Zeitraum **11 302 Wohnungseinheiten gefördert**. Der Bewilligungsrahmen im 1. Förderungsweg betrug 856,184 Mio DM und im 2. Förderungsweg 252,612 Mio DM.

In beiden Förderungswegen sind mithin 21 527 Wohnungseinheiten mit insgesamt 1 108 796 Mio DM subventioniert worden.

Die Mittel wurden in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung eingesetzt, vorwiegend in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf. Die Förderung der Mietwohnungen erfolgte grundsätzlich nur in Oberzentren und Mittelzentren sowie in ausgewählten Unterzentren. Eigentumsmaßnahmen sind überwiegend in ländlichen Bereichen gefördert worden.

Von den im 1. und 2. Förderungsweg geförderten Wohnungen entfielen für den vorgenannten Zeitraum auf den

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| - Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz | 10 973 Wohnungseinheiten, |
| - Regierungsbezirk Koblenz | 6 658 Wohnungseinheiten, |
| - Regierungsbezirk Trier | 3 896 Wohnungseinheiten. |

Im Rahmen des Ersatzwohnungsbaues für Räumungsbetroffene infolge des Neu-, Um- und Ausbaus von Landes- und Bundesstraßen sind in den Jahren 1981 bis 1984 insgesamt 54 Wohnungseinheiten mit einem Betrag von 4 379 660 DM gefördert worden.

Ersatzwohnungsbaue

Die in dem vorgenannten Zeitraum geförderten 354 Wohnplätze waren Plätze in Altenheimen. Hierfür wurde ein Betrag von 6 382 600 DM aufgewandt.

Wohnheime

Nach der Handels- und Gaststättenzählung des Jahres 1979 (neuere Daten liegen nicht vor) verfügen von insgesamt 2 303 Gemeinden des Landes **595 Gemeinden über keine „Betriebe mit Nahrungs- und Genußmitteln“**. Wenn davon ausgegangen wird, daß auch „Betriebe mit Waren verschiedener Art“ im Jahre 1968 Lebensmittel angeboten haben, ist bis zum Jahre 1979 in insgesamt 355 Gemeinden das, wenn auch recht begrenzte, Lebensmittelangebot eingestellt worden.

Die Warenversorgung ländlicher Räume

Bei der räumlichen Verteilung der Gemeinden, die schon 1968 ohne Lebensmittelangebot waren, ergibt sich eine **Häufung solcher Gemeinden in Landkreisen mit einem hohen Anteil kleiner Gemeinden**, wie z. B. in der westlichen Eifel oder im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Auch wenn die besonderen Lebensumstände im peripheren ländlichen Raum es der Bevölkerung eher ermöglichen, den Rückgang der stationären Einzelhandelsbetriebe zu verkraften, muß einer weiteren Verschlechterung der Versorgungssituation dieser Räume entgegengewirkt werden. Der ambulante Handel kann nur ergänzende Versorgungsfunktionen übernehmen.

Einzelhandels- großprojekte

Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser können Auswirkungen auf die Versorgungsfunktion haben. Ihre **starke Ausbreitung in den siebziger Jahren** hat an Intensität zwar nachgelassen, ist aber noch keineswegs zum Abschluß gekommen. Probleme bereiten **in zunehmendem Maße Vorhaben unter 1 500 qm** Geschoßfläche. So konnte z. B. in der Westeifel festgestellt werden, daß nur wenige Einzelhandelsgroßprojekte mit mehr als 1 500 qm, wohl aber in größerem Umfang solche mit Geschoßflächen zwischen 200 und 1 500 qm errichtet worden sind. Dabei ist zu bedenken, daß bereits mit einem Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft von nur 500 qm Geschoßfläche die lebensmittelrelevante Kaufkraft eines Nahbereichs in der Größenordnung von rd. 7 000 Einwohnern zu etwa einem Drittel gebunden würde. Obwohl Befragungen im ländlichen Raum noch eine relativ große Zufriedenheit der Bevölkerung mit der jeweiligen Versorgungssituation erkennen lassen, kann eine solche Entwicklung in den dünner besiedelten Gebieten des Landes zum Teil erhebliche **negative Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, die Versorgung der nicht mobilen Bevölkerung und insgesamt die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes** haben. Sie kann dazu führen, daß

- **kleine Betriebe**, die für die Versorgung der Bewohner notwendig sind, **verdrängt** werden,
- **zentralörtliche Funktionen** **beeinträchtigt** werden,
- die **Tragfähigkeit der Kernbereiche** **vermindert** wird,
- **Beeinträchtigungen des Ortsbildes** eintreten und
- **Arbeitsplätze** **verlorengehen**.

Die Warenversorgung der Bevölkerung – vor allem der weniger mobilen Bevölkerungsgruppen – ist von besonderer raumordnerischer Bedeutung. Eine wesentliche Aufgabe der Landesplanungsbehörden im Berichtszeitraum bestand deshalb auch darin, bei der Planung von Verbrauchermärkten im ländlichen Raum, auch wenn die Geschoßflächen unter 1 500 qm lagen, die **Vorhaben auf mögliche Auswirkungen eingehend zu prüfen**. Allerdings hängt die Verhinderung solcher, gegebenenfalls störenden Einrichtungen nicht unwesentlich von der Haltung der Standortgemeinde selbst ab.

Auch bei Einzelhandelsgroßprojekten in oder im Verflechtungsbereich größerer zentraler Orte galt es, der Einkaufsfunktion der Stadtkerne oder benachbarter Zentren sowie einer verbrauchernahen Versorgung, insbesondere der nicht mobilen Bevölkerung, Rechnung zu tragen.

4. Weiterentwicklung der Raumordnung und Landesplanung

Mit der Veränderung politischer Zielsetzungen, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und struktureller Gegebenheiten wandeln sich auch die Schwerpunkte der Raumordnung und Landesplanung.

Veränderte Rahmenbedingungen

Der Raumordnungsbericht 1981 der Landesregierung hat bereits auf sich damals schon abzeichnende Tendenzen und neue Aufgabenstellungen hingewiesen. So zeichneten sich vor allem schon die veränderten ökonomischen und demographischen Entwicklungen wie auch ein umfassenderes Verständnis vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ab. Hingewiesen wurde aber auch auf den Entwicklungsstand der Infrastrukturausstattung, der durch die kontinuierliche Strukturpolitik der Landesregierung erreicht werden konnte. Dies führte während des Berichtszeitraums zu Folgen für die Ziele und Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung:

Aufgabenwandel

- Lange im Vordergrund gestandene Zielsetzungen der Raumordnung treten zurück.

Dies wird besonders deutlich am Beispiel der zentralen Orte und der Achsen, beides wichtige Planelemente der Raumordnung:

Rheinland-Pfalz verfügt heute flächendeckend über ein Netz gestufter Zentren, die der Bürger auch im ländlichen Raum unter zumutbarem Zeitaufwand erreichen kann. In diesen **zentralen Orten** sind die wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge konzentriert. Der seit Jahrzehnten verfolgte Ausbau der Infrastruktur in den zentralen Orten ist generell erreicht. Dies gilt auch dann, wenn im Einzelfall noch Ergänzungen notwendig sind.

Mit Blick auf den Rückgang der Bevölkerungszahlen und wegen der hohen Folgekosten zentralörtlicher Einrichtungen – aber auch den erkennbaren Modernisierungs- und Ersatzbedarf – stellt sich verschärft die Frage der Auslastung, einer Umnutzung zentralörtlicher Einrichtungen oder Arbeitsteilung zwischen Einrichtungen ähnlicher Art, z. B. im sozialen und kulturellen Bereich oder für Sporteinrichtungen. Diese veränderte Aufgabe verlangt überörtliche Konzepte und regionale Kooperation der Träger. Der Regionalplanung stellt sich hier die aktuelle Herausforderung, Lösungen vorzuschlagen, die den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen und in regionaler Solidarität verankert sind.

Die Landesentwicklungsprogramme 1968 und 1980 der Landesregierung enthalten ein System großräumiger **Achsen** zur Versorgung und Erschließung des Landes. Die auf dieser Grundlage geforderten Verkehrsachsen sind zu einem erheblichen Teil bereits vorhanden. Noch notwendige Lückenschlüsse sind im Bau oder werden gebaut. Das Grundgerüst der Bandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz verbindet die Verdichtungsräume des Landes und erschließt die peripheren ländlichen Räume. Die Erreichbarkeit zentraler Orte hat sich wesentlich verbessert: Nahezu im ganzen Land können die Bürger von ihrem Wohnort aus unter zumutbarem Zeitaufwand zwei und vielfach auch mehr voll ausgestattete Mittelzentren erreichen. Die Verbesserung der Erreichbarkeit von zentralen Orten und Einrichtungen der Versorgung stellt sich heute anders, kleinräumiger und auf Problemgruppen bezogen.

- Nur allgemein gehaltene Leitlinien der Raumordnung führen in der Landesentwicklungsplanung nicht weiter.

So ist beispielsweise die Forderung, Disparitäten auszugleichen und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen der Bundesrepublik zu schaffen, zwar nicht überholt, bedarf jedoch der Ausformung mit Blick auf die **spezifischen Belange** eines überschaubaren Lebens- und Planungsraumes. Die Landesentwick-

lungsplanung muß sich zunehmend darauf konzentrieren, regionale Besonderheiten zu erkennen, ihren Wert für die regionale Struktur aufzuzeigen, Entwicklungshemmnisse abzubauen und die spezifisch gegebenen Ansätze für eine positive Entwicklung zu nutzen. Erst diese Differenzierung begründet die nach wie vor notwendigen gezielten Strukturhilfen und Transferleistungen des Staates – insbesondere für die peripheren strukturschwachen Gebiete. Die Regionalen Raumordnungspläne, die zur Zeit in zweiter Generation für die fünf Regionen in etwa zeitgleich entstehen, formen in diesem Sinne die Entwicklungspolitik des Landes im Gegenstrom mit den kommunalen Belangen zu einem regional differenzierten Entwicklungskonzept aus.

- Regionale Solidarität** – Die gewollte Selbstbeschränkung des Staates bei der Inanspruchnahme des Sozialproduktes und die begrenzt für die regionale Umverteilung zur Verfügung stehenden Ressourcen erfordern mehr Solidarität zwischen den Regionen.

Für die Raumordnung und Landesplanung geht es heute nicht mehr darum, vor dem Hintergrund eines anhaltend hohen Wirtschaftswachstums und bei ständig steigenden Bevölkerungszahlen die räumliche Entwicklung und die Verteilung zu lenken. Die Raumordnungspolitik hat sich schon während des Berichtszeitraums darauf eingestellt, daß weniger verfügbare Investitionsmittel mehr Koordination erfordern und konzeptioneller Planungsgrundlagen bedürfen. Zudem stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage der Folgekosten und der Auslastung öffentlicher Einrichtungen und damit die Notwendigkeit überörtlicher Zusammenarbeit dringender.

Neue Schwerpunkte

Die Ressource „Raum“ ist knapper geworden; zugleich werden die Nutzungsanforderungen an den gleichen Raum dichter. Dies erfordert, mit der Ressource „Raum“ sorgfältig umzugehen. Die Ordnung der Nutzungen und eine räumliche Arbeitsteilung zur **Schonung der noch vorhandenen Freiräume** tritt in den Vordergrund, zumal diese Ausgleichsfunktionen für andere Räume übernehmen müssen. Dies macht es besonders schwierig, aber auch dringlich, die raumrelevanten Interessen in einer sorgfältigen Raumverträglichkeitsprüfung untereinander auszugleichen.

- Der **Schutz natürlicher Ressourcen** hat in der Landesplanung an Gewicht gewonnen. Die Ausweisung regionaler Grünzüge, der Schutz wertvoller Landschaftsteile, der Biotopschutz, aber auch die Sicherung von Rohstoffen sind Beispiele dafür.

Der Notwendigkeit, wirksamen Bodenschutz zu betreiben, wurde beispielsweise durch landesplanerische Zielsetzungen entsprochen, die die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung ausrichten. Diese Vorgabe der Landesplanung wurde durch Verwaltungsvorschriften, z. B. zur Abgabe landesplanerischer Stellungnahmen zu Bauleitplänen, aber auch durch Empfehlungen und durch planerische Hilfen und Handreichungen (vgl. die Broschüren der Staatskanzlei „Dorferneuerung“ und „Handreichung zur Ortsentwicklung“) unterstützt.

Die Schwerpunktverlagerung in den Aufgabenfeldern erfordert mehr denn je eine differenzierte und breit angelegte raumordnerische Betrachtungsweise. Die neu entstandene Situation wirkt sich dabei nicht nur auf das Zielsystem in den Plänen aus; während des Berichtszeitraums verschob sich auch der Einsatz des übrigen Instrumentariums der Landesplanung. So waren die Landesplanungsbehörden im Berichtszeitraum verstärkt mit der Koordination von Einzelprojekten befaßt.

Hierbei hat sich das **raumplanerische Verfahren** nach § 18 Landesplanungsgesetz als Instrument zur Abstimmung raumbedeutsamer Maßnahmen bewährt und ist während des Berichtszeitraums zunehmend eingesetzt worden. Gegenstand dieser Verfahren waren vor allem Vorhaben des Straßenbaus (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen), der Energieversorgung (Hochspannungsleitungen und Gasleitungen), Ferien- und Freizeiteinrichtungen (Ferienparks, Feriendörfer, Campingplätze), überörtliche Vermarktungseinrichtungen sowie Einzelhandelsgroßprojekte. Die Landesplanungsbehörden haben während des Berichtszeitraums für nahezu 100 Projekte dieser Art raumplanerische Verfahren eingeleitet oder abgeschlossen.

Daneben wurden **landesplanerische Stellungnahmen** gemäß § 20 Landesplanungsgesetz für rund 550 Bauleitpläne abgegeben.

Flankierend zu diesen förmlichen Instrumenten raumordnerischer Abstimmung haben die Landesplanungsbehörden und die Planungsgemeinschaften ihre Kooperationsangebote sowohl gegenüber den Fachplanungsträgern, aber insbesondere auch gegenüber den Gemeinden verstärkt. Besonders hinzuweisen ist auf folgende Beispiele:

- Die Erstellung des **Raumnutzungskonzeptes für die Rheinniederung.**

Es geht von der realen Nutzung in der Rheinniederung von Iffezheim bis zur Mainmündung aus und zeigt die mittel- und langfristigen Koordinationserfordernisse und die Möglichkeiten zur Harmonisierung konkurrierender Nutzungsansprüche in diesem sensiblen und belasteten Raum auf.

- Beiträge zur **Abschätzung der Raumverträglichkeit einzelner Fachplanungen** durch das Offenlegen der Auswirkungen von ökologischen, ökonomischen, sozialen und technischen Entwicklungen auf den Raum, z. B. im Bereich der Abfallbeseitigung.

- **Konzeptionelle Vorarbeiten**, insbesondere der Regionalplanung für regionale ÖPNV-Konzepte, Energieversorgungskonzepte, Zugang zu den neuen Kommunikationsdiensten und -medien oder zur künftigen Auslastung der Infrastruktur bei rückläufigen Bevölkerungszahlen und neuen Aufgaben, z. B. in der Erwachsenenbildung.

- Beratung der Gemeinden in den raumstrukturellen Fragen und **Hilfe bei der Problemlösung** im Zusammenhang mit Fachplanungen, z. B. Entwicklungskonzepte für Mittelzentren.

- Hilfestellungen bei der **Dorferneuerung** im ländlichen Raum.

Insgesamt zeigen sich aufgrund dieser Entwicklungen während des Berichtszeitraumes folgende **Tendenzen für die Zukunft:**

**Zukünftige
Entwicklung**

Die Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundanliegen der modernen Gesellschaft erfordert verstärkt, ihre räumliche Dimension und ihre sich in einem Raum anhäufenden und oft auch widerstreitenden Wirkungen zu beachten.

Zur Harmonisierung der dabei entstehenden Raumannsprüche ist die regionale Ebene besonders geeignet. Sie ist einerseits genügend ortsnahe; andererseits entspricht sie in ihrem Raster dem Umstand, daß die Probleme in ihrem Maßstab so sind, daß auf örtlicher Ebene vielfach Lösungen nicht mehr gefunden werden können. **Ziele und Instrumente der Landesplanung werden dieser neuen Herausforderung gerecht werden müssen.** Charakteristische Beispiele dafür sind:

- Die neuen Technologien und ihre Auswirkungen auf Standorte, insbesondere die Entwicklung der Telematik. Die Frage der **Umstrukturierung** bestehender Betriebe und Einrichtungen wird im Vergleich zur Neuansiedlung von Gewerbebetrieben oder additiver Ergänzung von Einrichtungen an Bedeutung gewinnen.

- Der Entleerung der Fläche muß entgegengesteuert werden durch die Sicherung der Siedlungsstruktur. **Dorf- und Stadterneuerung** werden einen zentralen Schwerpunkt bilden.

- Der **Landschaftsverbrauch** und die Überlastung von Teilräumen erfordern neue konzeptionelle Problemlösungen.

Die Landesplanung ist besonders gefordert, verfügbare **Informationen** über bestehende und geplante Nutzungen, Belastungen und Belastungsfähigkeit eines Raumes zu Beginn eines Planungsprozesses für neue Maßnahmen einzubringen, ihre **Abstimmungsinstrumente** frühzeitig einzusetzen und danach **Hilfen** für die planerische Abwägung zu leisten. Die verstärkte Hinwendung der Landesplanung zur Information, Kooperation und Koordination entspricht dem gewachsenen Abstimmungsbedarf für konkurrierende Nutzungsansprüche an den Raum.

4.1 Neue Aufgaben für die Regionalplanung

Regionalplanung als Gemein- schaftsleistung

Die aufgezeigten Entwicklungen und Tendenzen berühren in besonderem Maße die Regionalplanung in ihren Zielen, Instrumenten und ihrer Arbeitsweise. In Rheinland-Pfalz ist die Regionalplanung als ganzes eine **Gemeinschaftsleistung** der Behörden der Landesplanung, der Planungsgemeinschaften, der Kommunen und der Fachplanungsträger. Die gemeinsame Leistung kommt in der Arbeitsteilung und den Beteiligungen bei der Aufstellung der Regionalen Raumordnungspläne und bei ihrer Umsetzung und Sicherung zum Ausdruck. Während des Berichtszeitraumes hat sich die oberste Landesplanungsbehörde in vielfältiger Weise bemüht, dieses Zusammenwirken bei der Regionalplanung zu fördern. So wurde beispielsweise

- die Zusammenarbeit der Planungsgemeinschaften mit den Fachbehörden in den **Fachausschüssen** der Regionalvertretungen intensiviert;
- **Mitglieder der Landesregierung** haben vor Ort in den Gremien der Planungsgemeinschaften die für die Region relevanten Ziele ihrer Fachpolitik (z. B. Verkehr, Abfallwirtschaft) erörtert und
- die **Beteiligung** der Planungsgemeinschaften bei der **Bauleitplanung** und in Vorverfahren zu **Fachplanungen** (z. B. nach dem Bergrecht, Flurbereinigung, Landespflanze) wurde gesichert.

Ziel bleibt auch künftig, die Arbeit in der Planungsgemeinschaft zeitlich und sachlich so aufeinander abzustimmen, daß die Regionalplanung wirksam und trotzdem ohne zu hohen Aufwand die Ziele der Raumordnung für die Region definieren und auf ihre Umsetzung Einfluß nehmen kann.

Regional- bewußtsein

Dazu ermutigt, daß sich im Berichtszeitraum in den fünf Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald, Region Trier, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz und Westpfalz in zunehmendem Maße ein **Regionalbewußtsein** entwickelte. Nicht nur, daß die Planungsgemeinschaften **gemeinsame Interessen gegenüber den Fachpolitikern** über die Formulierung im Regionalplan hinaus verstärkt zum Ausdruck gebracht haben, sondern auch eigenständige, auf örtlichen und überörtlichen Planungsabsichten aufbauende Konzeptionen ausgearbeitet wurden.

Stand der Regionalplanung

Im Berichtszeitraum stand die erste **Fortschreibung** der Regionalen Raumordnungspläne im Vordergrund; die Arbeiten hierzu sind nahezu abgeschlossen. Es ist zu erwarten, daß im Jahre 1986 für alle fünf Regionen die zweite Generation der Regionalen Raumordnungspläne Verbindlichkeit erlangt. Im einzelnen ergibt sich folgender Stand:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft **Mittelrhein-Westerwald** hat den Regionalen Raumordnungsplan am 13. November 1985 beschlossen. Der Planentwurf wird der Staatskanzlei in Kürze zur Genehmigung vorgelegt.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft **Region Trier** hat den Raumordnungsplan am 1. Juni 1984 beschlossen. Der Raumordnungsplan wurde am 7. November 1985 im Landesplanungsbeirat beraten und am 18. Dezember 1985 von der Staatskanzlei genehmigt.

Den von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft **Rheinhessen-Nahe** am 7. Mai 1984 beschlossenen Regionalen Raumordnungsplan wird die Staatskanzlei in Kürze genehmigen. Der Regionalplan war Beratungsgegenstand in der Sitzung des Landesplanungsbeirats am 7. November 1985.

Die Zusammenführung des Regionalen Raumordnungsplans Südpfalz (verbindlich 1971) und des Regionalen Raumordnungsteilplans Vorderpfalz (verbindlich 1980) zu einem neuen Raumordnungsplan für die gesamte Region **Rheinpfalz** wird von der Planungsgemeinschaft derzeit mit Nachdruck verfolgt. Ein Rohentwurf wurde 1985 fertiggestellt; das Anhörungsverfahren ist eingeleitet. Mit der Verabschiedung des Plans ist für 1986 zu rechnen.

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan **Westpfalz** wurde von der Planungsgemeinschaft erstellt; er wird derzeit in den Gremien der Planungsgemeinschaft beraten und mit den kommunalen Gebietskörperschaften abgestimmt. Die Verabschiedung des Plans und seine Genehmigung wird für 1986 angestrebt.